

Politische Berichte

Zeitschrift für sozialistische Politik



- **Anhaltende Proteste in Frankreich – Seite 4**
- **Tarifkampf im öffentlichen Dienst – Seite 7**
- – **Lehramt „aus dem Geist der Vorschrift heraus führen“ – Seite 12**
- – **US-Arbeitsmarkt: Gewerkschaftsbewegung sucht neue Wege – Seite 15**
- **Bildung – Privileg, Bildungspolitik als Sozialpolitik – Seite 19**

Ausgabe Nr. 6 am 24. März 2006, Preis 1,80 €

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier allerLänder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften.



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHIEN VIERZEHNTAGLICH

Herausgegeben vom: Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Claus-Udo Monica, Brigitte Wolf.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider (verantwortlich), GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43188820, Fax: 040 / 43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de - Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 624701, Fax: 0711 / 62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer (verantwortlich), Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de - Hardy Vollmer, GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761 / 34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01, Fax: 0711 / 62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabonnement kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60 €, Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

Politische Berichte

- zum Abonnieren - zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 € (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 € je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80 €)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80 €)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60 €)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Verfassungsgericht: Keine Entschädigung für SS-Opfer in Distomo

BVerF. rub. Als letzte Instanz in der BRD wies das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde von vier Überlebenden des SS-Massakers von Distomo auf Entschädigungen ab. Nach diesem Urteil wird es vor deutschen Gerichten unmöglich, für Kriegsverbrechen deutscher Truppen im Zweiten Weltkrieg Schadensersatz zu erhalten. Damit endete ein elf jähriger Rechtsstreit durch alle Instanzen – Bonner Landgericht, Oberlandesgericht Köln und Bundesgerichtshof.

Die in Griechenland gerichtlich anerkannten Forderungen werden nun vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof weiter verhandelt werden. Weitere 55.000 Personen, Personengruppen und Ortschaften in Griechenland hatten bis zuletzt auf eine positive Entscheidung gehofft, um ihre Entschädigungsfordernungen gegen die Bundesrepublik in Deutschland geltend zu machen. Die Eltern der mittlerweile 66 bis 73 Jahre alten Kläger waren am 10. Juni 1944 bei einer „Vergeltungsaktion“ im Rahmen der „Partisanenbekämpfung“ von der SS erschossen worden. An diesem Tag ermordeten die in die deutschen Besatzungstruppen eingegliederte SS-Einheit in Distomo bis zu 300 Menschen und brannte den Ort nieder. Das Bundesverfassungsgericht stellte eine neue Interpretation der deutschen Kriegsverbrechen auf: Das SS-Massaker in Distomo stelle „kein spezifisch nationalsozialistisches Unrecht“ dar und sei deshalb auch nicht der Wiedergutmachung von Nazi-Unrecht zuzuordnen. Das Gericht bestätigte den von der Bundesregierung gemachten Unterschied zwischen „ideologisch motivierter NS-Verfolgung“ und „Opfern eines Kriegsgeschehens“. Dieser Grundsatz würde auch für das „harte und mit Verstößen gegen das Völkerrecht einhergehende Kriegsschicksal“ der vier Kläger aus Distomo gelten. Diese Auffassung, vertreten durch die damaligen Außenminister Kinkel und dann Fischer, hatten dazu geführt, dass die Bundesregierung die Urteile griechischer Gerichte über 55 Millionen DM für die 257 Überlebenden und Nachkommen des Distomo-Massakers nicht anerkannte und mit äußerstem diplomatischen Druck eine verfügte Zwangsvollstreckung an deutschen Einrichtungen in Griechenland (Goethe-Institut und Deutsche Schule) verhinderte. Das Bundesverfassungsgericht übernahm in seinem Urteil auch die Interpretation des Bundesgerichtshofs, der 2003 die Bundesrepublik Deutschland von jeder Haftung freigestellt hatte: „Militärische Handlungen“ seien bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges von jeglicher „Amts-

haftung“ ausgenommen. „Nach gelendem Völkerrecht kann ein Staat Befreiung von der Gerichtsbarkeit eines anderen Staates beanspruchen, soweit es – wie hier – um die Beurteilung seines heitlichen Verhaltens geht.“ Somit ist eine sehr späte Möglichkeit verworfen worden, Unrecht zu sühnen und Wiedergutmachung zu betreiben. Vielmehr deutet das Urteil auf kommende Zeiten der militärischen Einsätze deutscher Truppen im Ausland.

Für Enquete-Kommission zum Leben in der Gemeinde

ISL Deutschland, 9.3. alk. Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) hat in Zusammenarbeit mit einer Reihe von anderen Behindertenorganisationen und Einzelpersonen eine Initiative für die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum Leben behinderter und älterer Menschen in der Gemeinde gestartet. Damit soll erreicht werden, dass der Vorrang ambulanter Hilfen vor stationärer Versorgung bei behinderten, pflegebedürftigen und älteren Menschen nicht nur im Gesetz steht, sondern Praxis wird.

In der Initiative heißt es: „Ambulante Hilfen fehlen in vielen Regionen, sind oft schwer zu finanzieren, oder erfüllen bisher nur Teilbereiche der notwendigen Unterstützung. Lediglich aufgrund der Tatsache, dass Menschen besondere Unterstützungen, wie zum Beispiel Assistenz, benötigen, müssen diese oft in Behinderten- und Altenheimen leben und sich dort den institutionellen Strukturen wie den festen Tagesabläufen oder dem Leben in Doppelzimmern mit ihnen fremden MitbewohnerInnen anpassen. Dass dies kein Naturgesetz, sondern Ergebnis grundsätzlicher politischer Entscheidungen und fehlender ambulanter Alternativen ist, zeigen viele Beispiele in anderen Ländern.“

Mit dieser Initiative für eine Enquete-Kommission zur Stärkung des Lebens behinderter, pflegebedürftiger und älterer Menschen in der Gemeinde, die vom Deutschen Bundestag eingerichtet werden soll, wollen wir, dass ein längst überfälliger Diskussionsprozess auch auf breiter Ebene in Gang gesetzt und ins Parlament getragen wird. Ziel muss es sein, Alternativen zum Leben in Einrichtungen und für ein Leben behinderter und älterer Menschen in der Gemeinde sicher zu stellen. Zudem muss sichergestellt werden, dass dies kein Gremium – wie bereits so viele vor ihm – wird, in dem über die Köpfe der Betroffenen hinweg diskutiert wird, sondern mit ihnen: Also, dass behinderte und ältere Menschen aus den entsprechenden Selbsthilfeverbänden gleichberechtigt mit am Tisch sitzen.“

Politische Berichte im Internet: www.gnn-verlage.com

Arbeitnehmerfreizügigkeit: Streit um Übergangsfristen für Beschäftigte aus neuen EU-Ländern

Am 1. Mai diesen Jahres läuft die erste Frist für die Übergangsregeln aus, die von den meisten EU-Staaten zur Beschränkung der Freizügigkeit von abhängig Beschäftigten aus den neuen Mitgliedsländern in Osteuropa verhängt worden waren.

Nach der bei den Beitrittsverhandlungen beschlossenen 2-3-2-Regel können EU-Staaten für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedsländern zunächst für zwei Jahre, dann noch einmal für drei Jahre und in einer dritten Runde noch einmal für zwei Jahre Sonderregelungen zur Beschränkung der Freizügigkeit erlassen, bevor sie diesen Beschäftigten endgültig volle Freizügigkeit einräumen müssen und damit das Recht, sich um jeden Arbeitsplatz zu bewerben. Beschäftigte aus Malta und Zypern waren von dieser Beschränkung von Anfang an ausgenommen. Nur Großbritannien, Irland und Schweden hatten 2004 auf die Anwendung dieser Sonderregel verzichtet und Beschäftigten aus den osteuropäischen Beitrittsländern die volle Freizügigkeit eingeräumt.

Alle Berichte aus diesen Ländern besagen nun, dass die Freizügigkeit nicht zu einer „Einwanderungsflut“ aus den neuen EU-Ländern geführt hat und eine Verdrängung anderer Beschäftigter durch Zuwanderung nicht erkennbar ist. Die finnische Regierung hat deshalb Anfang März beschlossen, dass sie zum 1. Mai 2006 ebenfalls alle Beschränkungen für abhängig Beschäftigte aus den neuen EU-Ländern aufheben wird. Am 9. März kündigte der spanische Regierungschef Zapatero an, seine Regierung werde ebenso verfahren. Auch von Portugal wird erwartet, dass seine Regierung die Sonderregelungen nicht verlängert. Sogar die ansonsten nicht gerade einwanderungsfreundliche dänische Mitte-Rechts-Regierung hat am 9. März angekündigt, ihre Zugangshürden weiter zu lockern. Wer einen Arbeitsvertrag mit dänischem Lohnniveau nachweisen kann, bekommt dort ohnehin schon jetzt ohne Probleme eine Arbeitserlaubnis. Damit wächst der Druck auch auf die deutsche Bundesregierung, ihre Beschränkungen aufzuheben oder zumindest zu lockern. Die EU-Kommission drängt auf eine allgemeine Aufhebung der Zugangsbeschränkungen in allen EU-Ländern. „Die EU soll den Menschen dienen. Deshalb ist es absurd, dass sich zwar Waren in der EU frei bewegen können, Menschen aber nicht“, sagte Sozialkommissar Spidla. Am 10. März diskutierte Spidla in Brüssel mit den Arbeitsministern aller EU-Staaten über das Thema. Beschränkungen der Freizügigkeit seien weitgehend wirkungslos und förderten Schwarzar-

beit, war seine These. Die Bundesregierung, die Regierungen der Benelux-Staaten, Frankreichs, Italiens, Österreichs und Griechenlands bestreiten diese Position und wollen ihre Zugangssperren um drei weitere Jahre verlängern.

Fast alle Bundesländer unterstützen dabei die Position der Bundesregierung. Nur der rot-rote Senat in Berlin – in dieser Frage unterstützt von den Grünen – tritt für eine Aufhebung der Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit ein. Wirtschaftssenator Harald Wolf (PDS) sei bei diesem Thema schon lange „ein Rufer in der Wüste“, bescheinigt ihm die „taz“. PDS und Grüne in Berlin verbinden diese Position mit der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn – und werden bei beiden Forderungen auch vom DGB Berlin-Brandenburg unterstützt. Die Beibehaltung der Beschränkungen der Freizügigkeit hat in Berlin nur zu weiterer Schwarzarbeit geführt. Dieses Schwarzarbeit-Milieu will der Senat bekämpfen – aus zum Teil ganz profanen Gründen (mehr Steuern, mehr Beiträge für die Sozialversicherungen), aber auch aus ordnungspolitischen Gründen: Die zum Teil kriminellen Praktiken wie Lohnbezug, Verstoß gegen Arbeitsschutzregeln usw. in diesem Markt könnten nur bekämpft werden, wenn die Menschen legal ihrer Beschäftigung nachgehen könnten, erklärten schon vor längerem Wirtschafts-Staatssekretär Strauch (SPD) und der damalige wirtschaftspolitische Sprecher der PDS im Abgeordnetenhaus, Benjamin Hoff. Das ist auch die Position des DGB. Einzig der Unternehmerverband Berlin-Brandenburg (UVB) hat in einem Schreiben an den Berliner Senat für eine Beibehaltung der bestehenden Schranken und damit für weitere Abschottung plädiert. Seine Begründung: andernfalls sei ein gesetzlicher Mindestlohn unvermeidbar. Den aber lehnt der UVB strikt ab.

Am 22. März will das Bundeskabinett seinen Beschluss fassen. Staatssekretär Andres vom Bundesarbeitsministerium kündigte bereits an, dass das Kabinett eine Verlängerung der Übergangsfristen beschließen wird. Damit bliebe der deutsche Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte aus Osteuropa – ausgenommen für die ca. 350.000 Saisonarbeitskräfte, die jedes Jahr vor allem in der Landwirtschaft eingesetzt werden – bis zum 1. Mai 2010 weiter verschlossen.

(rül, Quellen: taz, 7.3.2006; Handelsblatt, 10.3.2006)

Gottesbezug

FAZ 25.2./8.3. maf Die Pause im Verfassungsprozess, die mit den Ablehnungen des EU-Verfassungsentwurfs eingetreten ist, wird von Kirchenkreisen genutzt, um doch noch einen Gottesbezug unterzubringen. Als Vorkämpfer zeich-

net sich der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche Deutschlands aus, Bischof Huber, Berlin. Ihm geht es dabei nicht um irgendeinen Gottesbezug, sondern um einen „deutlicheren“. Huber wurde in Brüssel vorstellig, um auf einen Text zu drängen, der die „christli-



www.cdu.de: „Familienministerin Ursula von der Leyen will mit den beiden Kirchen ein ‚Bündnis für Erziehung‘ schließen. ‚In einer Welt, die unsicherer und unbeherrschbarer wird, werden zwei Dinge wichtiger, die man persönlich beeinflussen kann: die Familie und die Religion‘, sagte die CDU-Politikerin in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung. Auch sollten Eltern mit ihren Kindern beten. Solche Rituale seien im Alltag hilfreich, weil sie die eigene Identität festigten.“

che Prägung Europas“ zum Ausdruck bringt. Bei der Gelegenheit suchte Huber auch Streit mit dem Ministerpräsidenten der Türkei, Erdogan, der vor einiger Zeit, für das Recht der Türkei auf EU-Mitgliedschaft werbend, davor gewarnt hatte, die EU als einen christlichen Klub zu betreiben. Diese Warnung vor einer schlechten Perspektive wird von Huber als Beleidigung zurückgewiesen. Er sagte, der Begriff Klub sei in diesem Zusammenhang nicht nur abfällig, sondern unterstelle auch, dass er gegen andere gerichtet sei. Wer denkt denn so was? Nun, Huber. Könnte man sich z.B. unter dem Gottesbezug im Grundgesetz der BRD (in der Verantwortung vor Gott und den Menschen) mit einiger Mühe eine Verbriefung von Gewissensfreiheit denken, Freiheit auf Wahl des Bekenntnisses eingeschlossen, ist das Geschwätz von der „christlichen Prägung“ Europas eindeutig ausgrenzend, es artikuliert einen Anspruch der christlichen Kirchen auf Teilhabe an der politischen Macht, die geschichtlichen und aktuellen kulturellen Beziehungen zu anderen Religionen, namentlich des Judentums und des Islams werden ausgeblendet. Die Sache mit den christlichen Wurzeln Europas ist keine Spezialität der EKD. Auch der polnische Ministerpräsident Kaczynski hält sie für „offensichtlich“. – Auf diesem Wurzel-Wegen lauert noch manches Problem: Europa, das muss doch mal gesagt werden, hat katholische Wurzeln.

Zusammenstellung: alk

Anhaltende Proteste

Das ist wirklich neu: Auch die Führungen der größeren französischen Gewerkschaftsverbände sprechen inzwischen vom „Generalstreik“. Einen solchen drohen sie seit dem 18. März der konservativen Regierung unter Premierminister Dominique de Villepin an, falls sie nicht das Gesetz über den „Ersteinstellungsvertrag“ (CPE) zurückziehe. In früheren sozialen Konflikten, zuletzt bei der großen Auseinandersetzung um die „Rente reform“ im Frühsommer 2003, hatten die großen Gewerkschaften den Begriff *grève générale* noch regelmäßig vermieden wie der Teufel das Weihwasser. Entweder betrachteten sie die Aussicht auf eine Kraftprobe in Gestalt eines Generalstreiks als „nicht realistisch“, oder aber ihre Apparate verhandelten längst hinter den Kulissen – oder gar davor, wie im Falle der CFDT – die Konditionen für ihre Zustimmung mit der Regierung aus.

Am späteren Abend des Samstag, 18. März, und erneut am darauf folgenden Montag Spätnachmittag versammelten sich in Paris die Repräsentanten aller wichtigen französischen Gewerkschaftsverbände. Das bedeutet, sämtlicher Richtungsgewerkschaften von den linksalternativen Basisgewerkschaften SUD-Solidaires über die postkommunistische CGT bis hin zur sozialliberalen CFDT und dem christlichen Gewerkschaftsbund (CFTC).

Am Samstag, 18. März ging es zunächst darum, eine Bilanz aus den nachmittäglichen Straßenmobilisierungen in ganz Frankreich zu ziehen. Diese waren ein voller Erfolg: Eine bis anderthalb Millionen Teilnehmer waren im gesamten Land zusammengekommen, wohl rund 200.000 hatten allein in Paris demonstriert. Zeitweise kam eine gewisse karnevalskreische fröhliche Stimmung auf, nicht wenige Demonstranten waren mit Perücken oder Clownnasen erschienen. Im Nachhinein überschattet wird dieses Erfolg allein dadurch, dass ein Postgewerkschafter von der linken Basisgewerkschaft SUD-PTT am Samstag Abend aufgrund von Polizeigewalt so schwer verletzt wurde, dass er ins Koma fiel, aus dem er möglicherweise nicht wieder erwachen wird. Der 39-jährige Cyril Ferez geriet mutmaßlich bei Reibereien zwischen jungen Anarchos und der Bereitschaftspolizei CRS als Unbeteiligter zwischen die Fronten. Nach minutiösen Augenzeugeberichten etwa in der Tageszeitung „Libération“ wurde er durch CRS-Beamte schwer misshandelt und liegen gelassen, ärztliche Hilfe wurde ihm zunächst verweigert.



„Vertrag für Sklaverei“

Der 18. März war bereits der zweite „Aktionstag“ mit beeindruckenden Ergebnissen binnen 48 Stunden. Am 16. hatten noch allein die Studierenden- und Oberschülerorganisationen dazu aufgerufen, und dennoch kamen um die 400.000 Demonstranten. Allein in der Hauptstadt waren es wohl über 50.000. Zwei Tage später riefen dann auch die Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten zusätzlich dazu auf. Tatsächlich waren alle Generationen auf dem Asphalt vertreten. Von den streikenden Oberschülern über die „Eltern gegen Prekarität“ von der FCPE – dem Verband der Elternräte in den Schulen, der eher linkssozialdemokratisch ausgerichtet ist – bis zu älteren Semestern in den Reihen des postkommunistischen Gewerkschaftsbunds CGT traf man auf alle Altersgruppen. Sie riefen „Villepin, du bist futsch, die Jugend ist auf der Straße“. Oder, einen (in unterschiedlichen Abwandlungen) seit Generationen von Demonstranten besonders beliebten Slogan variierend: „Oh Villepin, wenn Du wüsstest, wo wir uns Deine Reform hinsticken. In den A – in den Ah – Ah ah ah! Kein Zögern und kein Zaudern: weg mit dem CPE!“ Auf Französisch klingt das ziemlich rund und wird gern auch gesungen.

Alle waren gegen den CPE, das Kürzel auf vielfältige Weise deutend. Etwa als Cadeau Pour Exploiteur (Geschenk für den Ausbeuter) oder auch Champagne Pour l'Elite – Cacahuètes pour Etudiants (Champagner für die Elite, Erdnüsse für Studenten). Der Konflikt um den so genannten „Ersteinstellungsvertrag“ wird offenkundig nicht nur als Angelegenheit der unter 26-Jährigen, die potenziell vom Abschluss ei-

nes Vertrags vom Typ CPE betroffen sind, betrachtet. Und dies aus gutem Grund.

Die Vorgeschichte des CPE

Der CPE oder *Contrat première embauche* stellt nur ein Glied in einer längeren Kette dar. Schon im August hatte das Kabinett de Villepins den CNE oder „Neueinstellungsvertrag“ (*Contrat nouvelle embauche*) auf dem Notverordnungsweg, also ohne jede Diskussion im Parlament, eingeführt. Beide Verträge beinhalten dieselbe Regelung, der zu folge das neu abgeschlossene Arbeitsverhältnisse zwei Jahre ohne Kündigungsschutz bleibt. Es kann während dieser Periode vom Arbeitgeber ohne Angaben von Gründen aufgekündigt werden. Danach geht der Vertrag in ein Normalarbeitsverhältnis über – es sei denn, der Arbeitgeber hat sich entschlossen, einen neuen Beschäftigten in Form eines CNE oder CPE einzustellen. Denn dies bringt ihm den Vorteil, dass der oder die Lohnabhängige kaum den Mund aufmachen darf, im ständigen Bewusstsein, auf einem Schleudersitz zu hocken. Da es im französischen System keine Zustimmungserfordernis des Betriebsrats – oder seiner ungefährten Entsprechung, des *Comité d'entreprise* – gibt, besteht also in solchen Fällen keinerlei Schutz gegen willkürliche Entlassungen.

Aus unterschiedlichen Gründen rührten sich kaum Widerstände gegen die Einführung des CNE im August. Der Beschluss dazu fiel überraschend und inmitten in der hochsommerlichen Urlaubsperiode. Noch dazu bestehen in Kleinbetrieben ohnehin die allerschlechtesten Voraussetzungen dafür,

dass Beschäftigte sich wehren. Dennoch gelangen den Gewerkschaften in der Folgezeit ein paar beachtliche Teilsiege. Zwar wurde ihre Klage gegen den CNE im Oktober vom höchsten Gerichtshof abgewiesen. Aber seitdem bereiten sie Musterprozesse vor den Arbeitsgerichten vor, bei denen es um Entlassungen geht, die zwar nicht begründet zu werden brauchten, aber offenkundig aufgrund von rechtswidrigen Diskriminierungen erfolgten. Etwa im Fall einer Lohnabhängigen, die nach dem Bekanntwerden ihrer Schwangerschaft entlassen wurde, weil der Arbeitgeber keine Lust hatte, den Mutterschaftsurlaub zu bezahlen.

Wird die Existenz einer solchen Diskriminierung als Kündigungsgrund nachgewiesen, so kann die geschädigte Person dennoch zumindest auf Zahlung einer Abfindung klagen. Denn trotz fehlenden Kündigungsschutzes fällt eine eindeutig diskriminatorische Maßnahme unter das Verbot des „Rechtsmissbrauchs“: Man geht davon aus, dass der Arbeitgeber grundsätzlich das Recht zur jederzeitigen Kündigung hat – aber sofern er davon nachweislich aufgrund einer Diskriminierung Gebrauch macht, die ausdrücklich verboten ist, so hat er dieses Recht auf unzulässige Weise genutzt.

Die Sache hat mindestens einen Haken: Wer unter den minimalen Schutz des Verbots von „Rechtsmissbrauchs“ fallen will, muss nachweisen, dass er einer schützenswerten, da potenziell diskriminierten Gruppe angehört. Auf diese Weise werden die Einzelnen dazu gezwungen, sich einer Gesellschaftsgruppe mit besonderen Merkmalen zuzurechnen, um überhaupt unter den Schutz zu fallen. Sie müssen sich etwa offen als Homosexuelle outen oder glaubhaft machen, dass der Arbeitgeber gewusst habe, dass sie einer besonderen weltanschaulichen Richtung angehörten. Wo allgemeine Schutzregeln mit universeller Rechtsgeltung wegfallen, da bleiben eben nur Diskriminierungsschutzregeln für Partikulargruppen übrig, wie unter anderem das britische und US-amerikanische Sozialrecht anschaulich belegen. Ein weiterer Haken an der Sache ist, dass mit solchen Klagen in der Regel nur eine finanzielle Abfindung erzielt werden kann, der Arbeitgeber aber – anders als oft im deutschen Recht – nicht zur Weiterbeschäftigung verpflichtet wird. Die finanzielle Entschädigung bei bleibendem Jobverlust ist, angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt, oft nur ein schwacher Trost.

Dennoch hat die juristische Offensive der Gewerkschaften, trotz all dieser Mängel, seit Jahresanfang zu einer erheblichen Verunsicherung im konservativen Lager und bei den Arbeitgebern geführt. Diese hat sich noch verstärkt, seitdem erstmals am 21. Februar in

Longjumeau – in der Nähe von Paris – zwei mittelständische Unternehmen wegen „Rechtsmissbrauchs“ beim CNE verurteilt worden sind. Seitdem jammern und klagen Wirtschaftsverbände oder -anwälte lautstark darüber umher, die Politik habe ihnen eine „trügerische Rechtssicherheit“ durch die Schaffung des „Neueinstellungsvertrags“ vorgegaukelt, die in Wirklichkeit nicht gegeben sei. Diese Beschwerde belegt unterdessen vor allem, dass man dort tatsächlich glaubte oder hoffte, nunmehr sei jeglichem Handeln eines Arbeitgebers, und sei es auch bei offensichtlicher äußerster Willkür, Tür und Tor geöffnet.

Vor dem Hintergrund der eingetreteten Verunsicherung waren auch die Unternehmerverbände lange Zeit gespalten. Mindestens ein Flügel des einflussreichsten französischen Arbeitgeberverbands, des MEDEF, stand den neu geschaffenen Sonderverträgen CNE und CPE in den vergangenen Wochen mit wachsender Skepsis gegenüber. Ihm ging es eher um das strategische Ziel, aus dem „Dickicht der zahlreichen Vertragstypen“ heraus zu kommen und – das wäre tatsächlich eine radikale Vereinfachung – die Abschaffung oder Verminderung des Kündigungsschutzes während der ersten Jahre nach Aufnahme einer neuen Stelle gleich für alle Arbeitsverhältnisse festzuschreiben. Ein ähnliches Ziel hat aber Premierminister de Villepin, in zwei Interviews von Ende Januar, bereits selbst in Aussicht gestellt: Bis im kommenden Juni wollte er demnach daran arbeiten, die Einschränkung des Kündigungsschutzes für alle Verträge rechtlich zu ermöglichen. Daran dürfte er sich aber angesichts der anschwellenden Proteste jetzt die Finger verbrannt haben.

Hochschul- und andere Proteste

Seit Anfang Februar traten zunächst einige westfranzösische Hochschulen gegen den neuen „Ersteinstellungsvertrag“ in den Ausstand. Ab dem Monatsende – zu dem die Hochschulferien etwa im Pariser Raum endete – breitete er sich dann rapide aus. Dabei ist ein interessanter politischer Radikalisierungsprozess zu beobachten.

Die Träger des studentischen Protests, die vor allem an den westfranzösischen Universitäten oft keine vorherige politische Erfahrung gesammelt hatten, traten zunächst gegen die Verletzung eigener Interessen in den Streik. An der geisteswissenschaftlichen Hochschule Rennes-2, an der vor nunmehr über fünf Wochen die allerersten Blockaden des Vorlesungsbetriebs stattfanden, entzündete sich der Funke des Protests zunächst an der Verringerung von Stellen für zukünftige Sportlehrer. Aufgrund von Sparmaßnahmen im Bildungswesen wurde die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen um 50 Prozent abgesenkt. Davon sahen viele Studierende der

Sportwissenschaft ihre eigene Zukunft unmittelbar bedroht. Aber schon nach den ersten Tagen nahmen die Protestkoordinationen und Vollversammlungen die Verhinderung des „Ersteinstellungsvertrags“ in ihre Forderungsplattformen auf.

Mittlerweile hat sich der allgemeine Forderungsstand an sämtlichen Universitäten längst auf mindestens zwei Punkte erweitert, von denen die Studierenden nicht unmittelbar betroffen sind. Zum einen wird die Abschaffung auch des CNE oder „Neueinstellungsvertrags“ verlangt, der die heutigen Studenten weit weniger direkt betrifft als der „Ersteinstellungsvertrag“ – die unter 26-Jährigem sind von ihm ausgenommen, da für sie das spezifische Instrument des CPE geschaffen worden ist. Andererseits wird aber auch die Abschaffung des „Gesetzes für die Chancengleichheit“ als Ganzes, und nicht nur der Bestimmung zum CPE, eingefordert. Dieses am 10. März vom Parlament angenommene Gesetzespaket enthält neben dem „Ersteinstellungsvertrag“ (CPE) auch Maßnahmen, die spezifisch für die Banlieuejugend oder ihr familiäres Umfeld konzipiert sind und die Studierenden ebenfalls nicht direkt betreffen.

Dazu gehört die Kollektivbestrafung von Familien, deren Jugendliche straffällig geworden sind, durch den Entzug bestimmter Sozialleistungen. Dazu gehört auch die Schaffung einer Möglichkeit, bereits mit 14 in eine Berufslehre einzutreten. Das soll angeblich die perspektivlose Vorstadtjugend und die „Schulabrecher“ in Lohn und Brot bringen – aber die Unternehmerverbände erklären längst, dass sie die „turbulentesten Elemente“ natürlich nicht einstellen wollen. Betreffen wird es vor allem jene Jugendlichen aus Unterschichts- oder migrantischen Familien, die in den Lehranstalten künftig schon früh auf vorzeitigen Abbruch der Schule hin „orientiert“ werden könnten. Ein nachweisbaren pädagogischen oder qualifizierenden Gehalt einer solchen Berufslehre fordert das neue Gesetz übrigens nicht. Dafür trugen die konservativen Abgeordneten Sorge, durch eine Sonderregelung künftig auch Nacht- und Wochenendarbeit ab 15 Jahren zu legalisieren.

Bereits Ende Februar hatte die in Toulouse versammelte „Nationale Streikkoordination der Studenten gegen den CPE“ auch beschlossen, die Forderung nach Freilassung aller Jugendlichen, die im November 2005 im Zusammenhang mit den Riots in den Trabantenstädten inhaftiert worden sind, in ihre Forderungsplattform aufzunehmen. Am vorletzten Wochenende nun beschloss die Koordination anlässlich einer Tagung in Poitiers, sich in „Nationale Koordination der Studierenden, jungen Arbeitenden, Kulturprekären und prekär Be-

schäftigten“ umzubenennen. Dies spiegelt eine Erweiterung ihres sozialen Blickwinkels wider. Freilich bleibt die Umbenennung symbolisch, was ihre Zusammensetzung betrifft. Denn natürlich können nur Sektoren, die sich im Streik befinden und Vollversammlungen abhalten, demokratisch legitimierte Vertreter der Basis in das Koordinationsgremium entsenden. Das ist zur Zeit in rund zwei Dritteln der Universitäten, aber auch in mehreren Dutzend Oberschulen (um die 300 waren am 20. März bestreikt) der Fall. An der letzten Sitzung der Streikkoordination in Dijon, am Wochenende des 18./19. März, nahmen 450 in studentischen Vollversammlungen gewählte Delegierte und circa 40 Delegierte von Oberschülern teil.

Innerhalb der Koordination waren bereits vor ihrer Öffnung für eine erweiterte soziale Basis unterschiedliche Kräfte vertreten. Rund ein Drittel nimmt die sozialdemokratisch dominierte UNEF, die größte Studentengewerkschaft in Frankreich, mit ihren Verbündeten von der eher rechtssozialdemokratisch beeinflussten Confédération étudiante ein. Ende Februar war die UNEF für kurze Zeit aus der Koordination ausgezogen, später jedoch dorthin zurückgekehrt. Ein Viertel dürfte mit den undogmatischen Trotzkisten sympathisieren und ein weiteres Viertel mit anarchistischen und linksradikalen Kräften. Den Rest machen Unorganisierte aus. Die Streikkoordination hat es geschafft, sich neben dem Apparat der UNEF – der natürlich durch die bürgerlichen Medien häufiger zu Rate gezogen wird – als eigenständige, organisierende Kraft zu etablieren.

Ausblick

In der Nacht zum Sonntag beschlossen die in Paris versammelten Gewerkschaftsvertreter, der Regierung ein Ultimatum zu setzen: Diese habe bis zum Montag Abend (20. März) Zeit, um über einen eventuellen Rückzug des CPE-Projekts zu entscheiden. Danach, so ihr Beschluss, wollten die Gewerkschaftsorganisationen in der Nacht zum Dienstag erneut über die daraus folgenden Maßnahmen beraten.

Erstmals schien dabei der Begriff „Generalstreik“ nicht mehr tabu. Am Samstag tagsüber, also noch vor dem abendlichen Treffen, nahm CGT-Generalsekretär Bernard Thibault ihn anlässlich eines Radioauftritts in den Mund. Auch anlässlich der Pressekonferenz der Gewerkschaftsverbände, die sie im Anschluss an ihr Gipfeltreffen am Samstag gegen 23 Uhr am Sitz der CFDT abhielten, fiel das Wort von der „*grève générale*“, und wurde prompt in den Berichten des öffentlichen Rundfunksenders Radio France Info übernommen. In der gemeinsamen Abschlusserklärung der Gewerkschaften

taucht es dagegen nicht schwarz auf weiß auf.

Nach Auffassung innergewerkschaftlicher Kritiker etwa bei der CGT navigierte ihr Apparat dennoch herum, um Zeit zu gewinnen. Die Führung favorisierte einen Termin für einen allgemeinen Ausstand erst um den 30. März herum. Die nationale Streikkoordination der Studierenden und Prekären dagegen schlug schon acht Tage früher vor, einen solchen Ausstand bereits für den Donnerstag, 23. März auszurufen. Das wünschte die CGT-Führung aber dem Vernehmen nach nicht, denn am selben Tag finden die Personalratswahlen der französischen Eisenbahner statt – und aus Sicht des Bürokraten haben diese Wahlen Vorrang vor der allgemeinen sozialen Dynamik im Land. Zudem streikt am 23. März auch bereits das Energieversorgungsunternehmen Gaz de France gegen seine drohende Vollprivatisierung, auf Aufruf vor allem der CGT hin. Wenn deren Apparat aber eines nicht dulden will, dann die Entstehung einer Dynamik, die sie nicht länger kanalisiieren könnte. Ein solches „Hinauszögern“ der Ausstände von Arbeitern und Angestellten bis zum Monatsende des März, wie die CGT-Führung es plante, ließ aber wiederum zahllose linke KritikerInnen befürchten, dass bis dahin die Dynamik zwischenzeitlich „verpufft“ sei. Tatsächlich lässt sich eine Mobilisierung nicht unbegrenzt aufrecht erhalten, und viele Hochschulen (etwa die Universitäten von Rennes und Brest) waren zum Zeitpunkt der Diskussionen bereits seit fünf Wochen im Streik, so dass das Zustimmungspotenzial zu einer Beendigung des Streiks bei einem Teil der Studierenden – der um seinen Jahresabschluss fürchtet – allmählich zu wachsen beginnt.

Der Beschluss vom Montag (20. März), an dem die Repräsentanten der unterschiedlichen Gewerkschaften erneut – von 17 bis 19 Uhr, am Pariser Sitz des christlichen Gewerkschaftsbunds CFTC – zusammengetroffen waren, sieht nunmehr vor, zu einem Streik- und Aktionstag am Dienstag, den 28. März, aufzurufen. Das ist etwas später als der von vielen linken Kräften favorisierte 23. März. Dennoch dürfte mit einem Abflauen der Dynamik bis dahin nicht zu rechnen sein, da die Streikkoordination der Studierenden und Prekären bis dahin den Druck aufrecht erhält und am 23. März selbst eine Großdemonstration organisieren will, die nun nicht mehr regional zersplittert, sondern an einem einheitlichen Ort (in Paris) stattfinden und dadurch Kräfte bündeln soll. Der Aufruf für den 28. März, den insgesamt zwölf Gewerkschaftsorganisationen von Studierenden, Arbeitern und Angestellten unterschrieben worden ist, spricht von „breiten Arbeitsniederlegungen im Rahmen eines Aktionstags“. Hingegen taucht der Reizbegriff vom

„Generalstreik“ darin noch nicht auf.

Dennoch stehen die Zeichen, sofern die Regierung nicht nachgibt, auf eine stürmische Auseinandersetzung, die auch nach dem 28. März noch fortgehen und im Prinzip noch steigerbar sein dürfte. Darin liegt auch ein wesentlicher Unterschied zum Kampf um die „Rentenreform“ im Mai/Juni 2003. Damals bremsten die Führungen der großen Gewerkschaftsverbände, was das Zeug hielt. Ihre Befürchtung: Die Regierung, damals unter Jean-Pierre Raffarin, könnte kippen, ohne dass die eigenen Ansprechpartner – in Gestalt der sozialdemokratischen Parlamentsposition und vielleicht noch der KP – für eine Regierungsübernahme gut aufgestellt wären. Auch jetzt spukt in den Köpfen vieler Führungsmitglieder der Gewerkschaftsdachverbände die Vorstellung herum, dass es doch das Wichtigste sei, im kommenden Jahr zu einem Regierungswechsel zu kommen, denn unter den Sozialdemokraten werde alles so viel besser.

Nur: Die französische Sozialdemokratie selbst rät den Gewerkschaftsführungen von allzu viel Bremsertum im Augenblick ab. Denn während jene gern auf eine Regierungsübernahme durch die Sozialistische Partei warten würden, zeigt diese sich überzeugt, dass sie dafür erst noch die Wahlen gewinnen muss – und ihr dies nicht im Sessel sitzend gelingen wird. Und das erweist sich also um schwieriger, als die konservative Regierung fest im Sattel sitzt, die in den letzten drei Jahren fast ihre sämtlichen „Reformen“ auf Biegen und Brechen durchsetzen konnte. Selbst der sozialliberale frühere Wirtschaftsminister Dominique Strauss-Kahn, vom rechten Flügel der Partei, rief am vorletzten Sonntag von den Fernsehbildschirmen aus zum Demonstrieren auf. Und die erklärte Tony Blair-Anhängerin und aussichtsreiche Anwärterin auf die sozialistische Präsidentschaftskandidatur, Ségolène Royal, unterstützte die Mobilisierung gegen den CPE auf ihre Weise. In Poitiers, wo sie Regionalpräsidentin ist, ordnete sie an, dass alle Unternehmen, die durch den Abschluss von CPE- oder CNE-Verträgen aktiv bei der Prekarisierung der Arbeitskräfte mitwirken, keine Subventionen im Namen der „Beschäftigungsförderung“ von der Region erhalten dürfen. In der Sache ein vollkommen legitimer Beschluss – aber gleichzeitig auch schon Vorwahlkampf. Zwei weitere sozialdemokratisch geführte Regionalregierungen, in Toulouse und Nantes, haben den Beschluss inzwischen übernommen.

Deswegen ist – muss man sagen: ausnahmsweise? – in den kommenden Tagen und Wochen nicht damit zu rechnen, dass die Gewerkschaftsführungen so schnell einknicken, wie sie dies im Frühsommer 2003 bei der „Rentenreform“ taten.

Bernhard Schmid, Paris

Tarifkampf im öffentlichen Dienst

Niedersachsen: Streik ausgesetzt – Sondierungspapier liegt vor

Seit dem 20.3. sind die Streiks der kommunalen Beschäftigten ausgesetzt. Grund ist der am 15.3. gefundene Kompromiss zwischen ver.di Niedersachsen/Bremen und dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV).

Aus der Veröffentlichung „tarifbewegung 2006“ des ver.di-Landesbezirks vom 16. März: „... der mit den kommunalen Arbeitgebern in Niedersachsen gefundene Kompromiss setzt statt auf Arbeitsplatzabbau auf die Qualitätssicherung öffentlicher Dienstleistungen. Damit bleibt auch zukünftig für die Mehrheit der Beschäftigten der Kommunen die 38,5-Stunden-Woche erhalten. Die Beschäftigten bringen Arbeitszeit für die vom Arbeitgeber finanzierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ein (s. Sondierungspapier, d. Verf.). Diese dienen ... den Anforderungen von PISA in den Kitas, der Qualitätssicherung in den Krankenhäusern oder Arbeitssicherheit in den Betriebsdiensten. Für die Kita-Beschäftigten gilt weiterhin die 38,5-Stunden-Woche ... Im Bereich der Krankenhäuser gilt ebenfalls die 38,5-Stunden-Woche ..., ebenso wie bei den Betriebsdiensten ... Für alle übrigen Beschäftigungsbereiche gilt die 39-Stunden-Woche plus der Anrechnung von Heiligabend und Silvester in den Fällen, in denen diese Tage auf einen Arbeitstag fallen.“ Für die Beschäftigten der Stadt Hannover gilt unverändert die 38,5 Stunden-Woche für die Dauer ihres Beschäftigungssiche-

rungs-Tarifvertrags (bis Ende 2010, Anm. d. Verf.). In dem „Newsletter Streik öffentlicher Dienst Hannover“ vom 16.3.2006 steht: „Fünf Wochen harter Streik liegen hinter den Beschäftigten der Kommunen. (...) Unser Ziel, keine Arbeitsplätze durch eine Verlängerung in Gefahr zu bringen, haben wir erreicht! (...) Dieser Kompromiss kann für ver.di überwiegend auf der Habenseite gebucht werden. Denn Arbeitsplatz vernichtende Auswirkungen wurden weitestgehend vermieden. Und die Vorstellung der Arbeitgeber, tarifvertragsfreie Regelungen durchzusetzen wie in den Ländern, konnten wir abwehren.“

Bis zum Ende dieser Woche soll der schriftliche Vertrag erledigt sein. Danach folgt die Urabstimmung.

In Gesprächen mit Streikenden ist Erleichterung über den gefundenen Kompromiss zu hören. Die schwierige politische Lage, unter der diese Streiks durchgeführt wurden, und die Länge des Streiks erklären diese Einschätzung.

Aber Formulierungen in dem Sondierungspapier können den Kompromiss erheblich schmälern.

So ist in II. a des Papiers festgehalten, dass die Service-Bereiche – zur Verhinderung von outsourcing oder zur Wiedereingliederung von Betriebsteilen – zur Anwendung kommen können. Dass deutet darauf hin, dass die Arbeitgeber diese Regelung, die die Einführung einer neuen Niedriglohngruppe bedeutet, umsetzen wollen.

Auch die Formulierung unter II. b deutet darauf hin, dass die Arbeitgeber die „Messer wetzen“.

Der TV Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) für kommunale Krankenhäuser Niedersachsen beinhaltet, dass die Einbehaltung von Gehalt (6–10 %) ermöglicht wird, wenn z. B. die Arbeitgeber Vorhaben vortragen, die aus ihrer Sicht für die Zukunftssicherung der Krankenhäuser notwendig sind. Diese „Vorhaben“ unterliegen zwar strengen

Überprüfungen, aber es ist im Papier festgehalten.

In einem nicht öffentlichen Papier des KAV Nds. ist festgehalten, dass es nicht in seiner Absicht liegt, den gefundenen Kompromiss zu korrigieren. Gleichzeitig wird aber darauf verwiesen, dass der KAV sich nach dem VKA (Bundesvereinigung der kommunalen Arbeitgeber) richten muss. Dies könnte noch zum Tragen kommen, wenn in Baden-Württemberg oder auf Länderebene „schlechter“ abgeschlossen wird. Es gibt also gegenseitige Versprechungen, aber noch ist nichts unterschrieben.

Am 20.3.2006 stimmen sich in Hannover die Arbeitgeber der Länder über ihr weiteres Vorgehen ab. Ergebnisse waren bei Abfassung des Artikels noch nicht bekannt. Angesichts der Äußerungen von Ministerpräsident Wulff, notfalls müsse Niedersachsen aus dem Tarifverbund der Länder austreten, deuten weiter auf eine harte Haltung der Länder hin.

Für die Beschäftigten des Landes gehen die Auseinandersetzungen, die seit fast zwei Jahren geführt werden, und der Streik weiter. Die unterstützende Wirkung aus dem kommunalen Bereich hat die Aktionen der Länderbeschäftigte gestärkt. Diese Unterstützung ist weiter notwendig. Ein gutes Beispiel dafür war die Aktion von aha („Müllabfuhr“). 800 aha-Kollegen zogen am Schluss einer Versammlung zur Medizinischen Hochschule Hannover, um die dort Streikenden zu unterstützen.

Die Hartnäckigkeit der öffentlichen Arbeitgeber, die Formulierungen in dem Sondierungspapier, der ungewisse Ausgang für die Länder sind genug Grund, sich für weitere Auseinandersetzungen zu rüsten. Voraussetzungen dazu sind vorhanden. Über 5.000 Neueintritte in Niedersachsen, Tausende von Streikbeteiligten, vor allem auch jüngere Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal Streikerfahrungen gesammelt haben. Dies muss für künftige Auseinandersetzungen genutzt werden, denn

Dokumentiert: Sondierungsergebnis mit dem KAV Niedersachsen

- I. 1. Die regelmäßige Arbeitszeit in den Krankenhäusern, Kitas sowie bei der Müllabfuhr, Betriebshöfe, Grünbereichen, Straßenmeisterei und ähnlich belasteten Bereichen beträgt 38,5 Stunden.
2. Im Übrigen beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitzeit 39 Stunden.
3. a. Im Bereich der Krankenhäuser wird die Teilnahme an Fortbildungs-Maßnahmen bis zu einem Volumen von zwei Arbeitstagen pro Jahr nicht als Arbeitszeit angerechnet. Die Höchstgrenze vermindert sich bei Teilzeitbeschäftigte entsprechend.
b. Im Bereich der Kitas gilt Buchst. A) mit einem Volumen von drei Arbeitstagen.
- c. Im Bereich der Müllabfuhr und den anderen entsprechenden Bereichen gilt Buchst. A) mit einem Volumen von einem Arbeitstag.
4. Im Bereich der Nr. 2 (39 Std. regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit)

- a. haben Teilzeitbeschäftigte mit stundenmäßig vereinbartem Arbeitszeitumfang Anspruch auf anteilmäßige Erhöhung der Arbeitszeit zum Erhalt des bisherigen Bruttoentgelts;
 - b. besteht abweichend von § 6 Abs. 3 Satz 2 TVÖD kein Anspruch auf Freizeitausgleich für (ausnahmsweise) am 24 und 31. Dezember geleistete Arbeit und wird abweichend von § 6 Abs. 3 Satz 3 TVÖD die regelmäßige Arbeitszeit für die Freistellung am 24. und 31. Dezember nicht vermindert.
- II. 1. Für den Bereich der Krankenhäuser wird
- a. der mit dem KAV Hessen abgeschlossene Rahmen Tarifvertrag für die Service-Bereiche – zur Verhinderung von outsourcing oder zur Wiedereingliederung von Betriebsteilen – ohne die dortigen Absenkungsregelungen zur Zusatzversorgung – ebenfalls abgeschlossen;
 - b. kurzfristig eine Verständigung über das Verfahren für

die Anwendung des TV ZuSi sowie bei Notlagen herbeigeführt (Rahmentarifvertrag).

2. Für den Bereich der Müllabfuhr und der anderen entsprechenden Bereiche wird ein Rahmentarifvertrag für betriebsbezogene Tarifverträge über abweichende Regelungen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und der Eingruppierung Neueinzu-stellender bei Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und Privatisierungsmaßnahmen abgeschlossen.
- III. Bereiche mit Beschäftigungstarifverträgen mit finanzieller Beteiligung der Beschäftigten sind vom Geltungsbereich der vom TVÖD abweichenden Regelungen zur Arbeitszeit (Nr. I.) ausgenommen.
- IV. Der Tarifvertrag ist frühestens zum 31.12.2007 kündbar.
- V. Der auf Bundesebene abgeschlossene TV Meistbegünstigung bleibt unberührt.

ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, 17. März 2006

der Vertrag für die kommunalen Beschäftigten soll zunächst bis zum 31.12.2007 gelten. Mit Sicherheit ist davon auszugehen, dass die Arbeitgeber von ihrer Absicht, den öffentlichen Dienst zu schwächen bzw. zu zerschlagen, nicht ablassen werden. Damit muss sich ver.di auch strategisch befassen.

bee

Baden-Württemberg: Arbeitszeit verlängern ist der falsche Weg!

Schlichtung gescheitert – Streiks sollen flexibel fortgesetzt werden

Auf den ersten Blick scheint unverständlich, warum sowohl die kommunalen Arbeitgeber als auch die Gewerkschaft Verdi nicht dem Schlichterspruch zugestimmt haben. Der sah vor:

- Entgeltgruppen 1 bis 4 (vornehmlich angelernte Beschäftigte): 38,5 Wochenstunden.
- Entgeltgruppen 5 bis 8 (Facharbeiterfunktionen): 39,0 Stunden.
- Entgeltgruppen 9 bis 12 (Fachhochschulabsolventen, teilweise mit Leistungsfunktionen): 39,5 Stunden.
- Entgeltgruppen 13 bis 15 (Hochschulabsolventen in Leistungsfunktionen): 40,0 Stunden.
- Auszubildende: 38,5 Stunden.

Teilzeitkräfte sollten durch die Veränderung der Arbeitszeit keine Lohn- und Gehaltskürzung erleiden. Laufzeit: bis 31. Dezember 2009.

Die Arbeitgeber wollten bei den Entgeltgruppen 9 bis 12 auch all diejenigen, die Leistungsfunktionen (Fachbereichs- und Abteilungsleiter) haben, 40 Stunden arbeiten lassen. Außerdem wurde von ihnen eine Laufzeit nur bis Ende 2007 angestrebt.

Verdi wollte eine andere Einteilung für differenzierte Arbeitszeiten:

- Entgeltgruppen 1 bis 5 (33 Prozent der kommunalen Beschäftigten in Baden-Württemberg): 38,5 Wochenstunden.
- Entgeltgruppen 6 bis 9 (53 Prozent): 39 Stunden
- Entgeltgruppen 10 bis 12 (acht Prozent): 39,5 Stunden
- 13 bis 15 (fünf Prozent): 40 Stunden.

Der Verhandlungsführer von Verdi, Alfred Wohlfart, nannte offen den Grund der Ablehnung: „Die Mitgliederanteile, für die wir Interessen wahrzunehmen haben, stellen sich anders dar als die Beschäftigtengrößen.“ Entgeltgruppe 5, für die Verdi 38,5 behalten will, das sind Zweitkräfte in Kindertagesstätten, Lader und Fahrer am Flughafen, Friedhofsarbeiter, Rohrleger und Bauaufseher. Entgeltgruppe 9 – Verdi wollte hier 39 zulassen, die Arbeitgeber forderten 39,5 Stunden – in dieser Gruppe sind OP- und Anästhesieschwestern, Facharbeiter mit Zusatzausbildung, Leiterinnen von Kindertagesstätten, Sacharbeiter, Sozialarbeiter.

Aber selbst wenn man sagt, hier geht

es um die Interessen der gewerkschaftlich Aktiven, der neu gewonnenen Mitglieder, scheint es auf den ersten Blick übertrieben, wegen einer nicht allzu großen Differenz den Arbeitskampf fortzuführen mit allen Risiken. Als Volumen für das Gewerkschaftsmodell werden 38,94 Wochenstunden vorgerechnet. Das Schlichterkonzept betrug laut Rechnung von Verdi 39,11 Stunden, laut KAV 39,2 Stunden.

Aber das Minutenrechnen täuscht. Es sollten die Bürgermeister mal probieren, jeden Tag ein paar Minuten früher aufzustehen und später nach Hause zu kommen, das beeinträchtigt die Lebensqualität. Für viele Beschäftigte ist eben die Grenze bereits erreicht.

Die Risiken des weiteren Arbeitskampfes sind Verdi und den Beschäftigten bekannt. Nach sieben Wochen Streik ist die anfängliche Breite nicht mehr zu



Plakat auf der Kundgebung am 8.3. in München

halten; weswegen jetzt auch die Streiktaktik „flexibler“ und nur noch punktuell sein soll. Die Arbeitgeber haben den Bereich der Müllabfuhr durch Einsatz von Privatfirmen teilweise am Laufen. In den Kindertagesstätten nehmen die Konflikte mit Eltern zu; diese Woche organisiert der Gesamtelternbeirat in Stuttgart bereits die zweite Demonstration nicht gegen Verdi, aber „gegen den Streik“. Die Streikbeteiligung in den Kinderbetreuungseinrichtungen bröckelt langsam ab.

Ein weiteres Risiko: Die Arbeitgeber belassen es beim tariflosen Zustand. Dann gilt zwar für die bereits Beschäftigten die 38,5 Wochenstunden, aber jede Neueinstellung und jede Änderung des Arbeitsvertrages wird von den Arbeitgebern benutzt, um die 40-Stunden-Woche festzuschreiben. Der Tarifvertrag wird dadurch entwertet.

Dennoch ist die Erbitterung unter den Streikenden so hoch, dass Verdi diese Risiken eingeht. Diese Erbitterung kommt aus der Maßlosigkeit, die in dem Verhalten der Arbeitgeber erkennbar wird. Die Arbeitgeber versuchen, Probleme der Finanzierung und Organisation von Arbeiten und Dienstleistungen bei den Kommunen durch Extensivierung der Arbeit zu lösen. Aber wo soll diese Verlängerung der Arbeitszeit ein Ende ha-

ben? Das Beispiel der Beamten lässt viele einiges befürchten: In Bayern war für die Landesbeamten bei 40 Stunden nicht Schluss, sondern werden 42 Stunden angeordnet. Der Widerstand, die Empörung der Beschäftigten signalisiert den Arbeitgebern: Stopp, hier ist kein Ausweg. Daher besteht Verdi auf dem „Symbol“, dass in dem Vertrag eine 38 vor dem Komma stehen muss.

So gesehen ist auch der in der Öffentlichkeit gelobte Schlichterspruch nicht geeignet, weil er dem Bestreben nach Verlängerung der Arbeitszeit als Lösung für Finanz- und Organisationsprobleme einfach nachgibt. Dabei haben einige Kommunen in den vergangenen Jahren weitaus bessere Erfahrungen machen können durch Verbesserung bei den Arbeitsbedingungen, bei der Ausbildung usw.

Es ist ein absolut konservatives Verhalten der Arbeitgeber, wenn ihnen auf die Probleme nichts anderes einfällt als dasselbe einfach länger. Das schlichte Denken in Input-Output und Stellenplänen ist nicht angebracht, und es gibt genug Beispiele, dass der öffentliche Arbeitgeber durch wirkliche Innovation mehr erreicht. Allerdings ist es vor allem für die Chefetagen anstrengender.

Vor kurzem fand im Stuttgarter Rathaus ein interessantes Seminar über die Organisation der Abfallwirtschaft bei den Kommunen statt. Der Chef der Müllabfuhr in Köln berichtete, dass

der sehr hohe Krankenstand dort deutlich gesenkt werden konnte, weil die Arbeitsabläufe verbessert worden sind. Es gibt inzwischen altersgemischte Teams; Wechseltätigkeiten zwischen Fahren und Laden usw. wurden eingeführt. Mit Erfolg: der Krankenstand ging zurück und die Müllgebühren konnten sogar gesenkt werden!

Auch in anderen Bereichen – angefangen von der eigentlichen Verwaltung, über die Kinderbetreuung bis hin zu anderen Dienstleistungen für die Einwohner – kann die Qualität verbessert werden. Das erhöht nicht nur die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern erfahrungsgemäß auch der Beschäftigten und führt zu mehr Effizienz und sogar dazu, dass die Ausgaben für diese Bereiche für sinnvoll gehalten werden und daher auch politisch durchsetzbar sind.

Eigentlich wissen die zuständigen Bürgermeister, dass hier die Reserven stecken. Aber jetzt in der Verhandlungskommission provozieren und reißen sie die Gewerkschaft und verbittern damit die Streikenden: Sie spüren, dass die Arbeitgeber gezielt die Gewerkschaft schwächen wollen.

alk

Quellen für die Arbeitszeitangebote: Stuttgarter Zeitung, 21.3.



100.000 Menschen, vorwiegend Einwanderer, demonstrierten am 10. März in Chicago gegen die drohende Verschärfung der Einwanderergesetze. Noch nie seit 1886, als 80.000 Einwanderer in Chicago für den 8-Stunden-Tag auf die Straße gingen, hat Illinois eine so große Demonstration erlebt. In vielen anderen Städten fanden Anfang März ähnliche Demonstrationen statt, in Oregon z.B. waren es 5.000, in Washington 30.000. Anlass der Demonstrationen, die von breiten Bündnissen von Einwandererorganisationen, Communities, Gewerkschaften, Studierendenorganisationen, Kommunalpolitikern, Kirchen getragen werden, ist die drohende Verabschiedung des so genannten Sensenbrenner-Gesetzes. Bereits Ende 2005 hat das Repräsentantenhaus das Gesetz angenommen, das nun im Senat zur Abstimmung ansteht. Erklärte Absicht des Gesetzes ist, die Einwanderung in die USA drastisch zu reduzieren. Es sieht den Bau weiterer Wälle in einer Länge von 1000 Kilometern an der Grenze zu Mexiko vor. Unberechtigte Grenzübertritte, bisher eine Ordnungswidrigkeit, sollen zum Verbrechen werden. Strafbar wird zukünftig dann die Hilfeleistung für „Illegal“ sein. Auch wenn man allgemein davon ausgeht, dass dieses Gesetz im Falle seiner Verabschiedung nicht durchsetzbar ist, ist die Kriminalisierung und weitere Entrechtung der rund 11 Millionen „Illegalen“ die sichere Folge. „Wir sind Amerika“, skandierten die Demonstranten, ein Demonstrant hielt ein Schild hoch mit der Aufschrift „Mein mexikanischer Sohn starb im Irak“. Die Armee nämlich rekrutiert inzwischen gezielt nicht nur unter den legalisierten Einwanderern, insbesondere aus Mexiko, und anderen ethnischen Minderheiten, sondern auch unter denen ohne legalen Aufenthaltsstatus. (Quelle: Indymedia USA)

Generalstreik in Griechenland: 2,5 Millionen Menschen beteiligten sich

Am 15. März hatten alle Gewerkschaften zu einem eintägigen Generalstreik in Griechenland aufgerufen. Nach Angaben des Dachverbandes GSEE beteiligten sich 2,5 Millionen Menschen, das sind rund 60 Prozent der Beschäftigten. Tausende demonstrierten in den Städten. Gegen die Demonstrationen ging stellenweise Bereitschaftspolizei mit äußerster Brutalität vor. Anlass waren die laufenden Tarifverhandlungen, in denen die Unternehmer 2,8 Prozent Lohnerhöhung angeboten haben und die Beseitigung der Flächentarife durchsetzen wollen. Der Streik richtete sich auch gegen die gesetzliche Aufweichung der Tarifautonomie und die Sozial- und Rentenmaßnahmen der Regierung. Der sozialistische Dachverband fordert 7,5 Prozent Lohnsteigerung, um die jahrelange Reallohnsenkung bei Inflationsraten um 3,5 Prozent zu stoppen. Der kommunistische Gewerk-

schaftsverband PAME fordert 1.300 Euro Mindestlohn – dieser liegt derzeit bei 591 Euro – und die Einführung der 35-Stunden-Woche an fünf Arbeitstagen. Ihr Vorschlag eines dreitägigen Generalstreiks wurde von den anderen drei Gewerkschaftsverbänden im GSEE abgelehnt.

Der Generalstreik war vorläufiger Höhepunkt der seit November letzten Jahres andauernden Streikwelle. Zwei Wochen zuvor hatte die griechische Regierung den einwöchigen Streik der Seeleute mit einem Ausnahmezustand beendet, indem sie die Seeleute zwangsverpflichtete. Durch die von der EU geforderte und per Gesetz umgesetzte Öffnung der griechischen Schifffahrt für ausländische Unternehmen haben die griechischen Seeleute Einbußen bei der Arbeitssicherheit, Löhnen und Renten erlitten. Die staatliche Reglementierung der Routenvergabe ist weggefallen, unrentable Strecken zu den Inseln werden kaum mehr bedient. 3.000 See-

leute verloren so ihren Job, obwohl im Winter viele Inseln durch Einstellung des Fährverkehrs vom Festland abgeschnitten waren. Ende Februar hatte die PAME in 54 Städten unter dem Thema „Hände weg von den Tarifverträgen“, „Keine Kooperation, keine Unterordnung, 1.300 Euro Mindestlohn“ Demonstrationen organisiert. An vielen Orten führten die entlassenen Arbeiter kürzlich geschlossener Fabriken die Proteste an. In Thessaloniki waren die 400 gefeuerten Arbeiter einer Düngemittelfabrik in den ersten Reihen. Die Demonstration wurde von Sondereinheiten der Polizei mit Tränengas und Schlagstöcken angegriffen.

Einen Tag hatte landesweit die Branche gewerkschaft OTOE ihre Mitglieder bei den Banken zum Streik aufgerufen. Die Polizei knüppelte in vielen Städten Streikbrechern den Weg in die Banken frei. Es ist noch lange kein Ende der Arbeitskämpfe in Sicht. Der griechische Unternehmerverband forderte jetzt „Sonderwirtschaftszonen ohne Tarifbindung“ für Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit. In ihnen sollen Arbeitsbedingungen und Löhne wie in den angrenzenden Balkanstaaten gelten. rub

Taiwan: Wanderarbeiter streiken gegen ihre Arbeits- und Lebensbedingungen

Immer wieder setzen sich Wanderarbeiter auf Taiwan gegen Niedrigstlöhne und unmenschliche Arbeitsbedingungen zur Wehr. Zuletzt streikten thailändische Arbeiter, die für einen taiwanesischen Arbeitsvermittler in einer Plastikfabrik arbeiteten, in einen zweitägigen Streik, dem sich Arbeiter aus Thailand anschlossen. Am zweiten Streitagnachmittag blockierten 3000 das Verwaltungsgebäude der Fabrik. Die Wanderarbeiter forderten u.a. Krankenversicherung, kostenlose Unterkunft und die Abschaffung der Vermittlungsgebühren, die ihnen der Arbeitsvermittler vom Lohn abzieht. Der Streik endete, als dieser versprach, keine Vermittlungsgebühren mehr für die Arbeiter zu erheben, die mehr als 22 Tage im Monat arbeiten. – Bereits im letzten Sommer war die Arbeitsministerin zurückgetreten mit der Begründung, sie könne die Behandlung der thailändischen Arbeiter beim Eisenbahnbau nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Zuvor hatten 1600 Wanderarbeiter gegen die Arbeits- und Lebensbedingungen rebelliert. Unter anderem war ihnen die Benutzung von Handys und Fernseher ebenso verboten worden wie Spielen und Trinken in den Unterkünften. Immer wieder kommen Lohnbetrug, Misshandlungen und die Deportation von Wanderarbeitern vor, beklagen Menschenrechtsorganisationen. (Quelle: Welt in Umwälzung)

Zusammenstellung: scc

FANKURT/MAIN. Millionen Menschen in Kurdistan, der Türkei und Europa haben bereits am Wochenende 18/19. März das kurdische Neujahrsfest Newroz gefeiert. In Frankfurt demonstrierten knapp 70.000 Menschen unter dem Motto „Für Freiheit und eine Lösung der kurdischen Frage“. Zehntausende trugen dabei T-Shirts mit der Aufschrift „Freiheit für Öcalan“. Angefeiert waren die Demonstranten in ca. 400 Bussen, mit Zügen und Privatautos. Alle Veranstaltungen waren von der Forderung nach Freiheit für Abdullah Öcalan geprägt und verliefen trotz gelegentlicher Eingriffe der Sicherheitskräfte überwiegend friedlich. In mehreren Städten, so auch in Diyarbakir, wo alljährlich Millionen Menschen zusammen kommen, finden die Newroz-Veranstaltungen traditionsgemäß am 21. März statt. In einer Grußbotschaft Abdullah Öcalans, die über sein Anwaltsbüro veröffentlicht und auf den meisten Veranstaltungen verlesen wurde, wird auf die Bedeutung von Newroz als „Fest des Widerstandes und des Kampfes für die Freiheit“ hingewiesen. www.nadir.org/nadir/initiativ/isku Bild: Die Neue Epoche, 18.3.06



Friedensorganisationen aktiv gegen drohenden Iran-Krieg

BERLIN. Überall auf der Welt demonstrierten am 18. März Hunderttausende in hunderten Städten gegen den andauernden Krieg im Irak und den geplanten Angriff auf den Iran und andere Staaten. Anlass war der 3. Jahrestag des Beginn des Irakkriegs. In Deutschland fanden in 20 Städten Demonstrationen statt sowie Mahnwachen, Infostände, Friedensmärkte oder Saalveranstaltungen. Am gleichen Tag erschien ein Aufruf von 800 Gruppen und Persönlichkeiten in der Wochenendausgabe der *Frankfurter Rundschau*, im *Neuen Deutschland* und in der *Jungen Welt* unter der Losung „Keinen Krieg gegen den Iran – für eine politische Lösung!“ Sie warnen vor der drohenden Eskalation im Atomkonflikt mit dem Iran und verlangen von der Bundesregierung eine eindeutige Absage an jede Form von Drohung, weitere Eskalation und eventuelle Beteiligung der Bundesrepublik an militärischen Aktionen gegen Iran.

www.uni-kassel.de/fb5/frieden/



Über 1.000 Menschen beteiligten sich in Berlin an dem Internationalen Aktionsitag. In vielen Reden, wie von Heike Hänsel (attac und MdB Linksfraktion), eines Palästinensers und einer Amerikanerin (American Voices Aboard / Military-Project), wurde von der Bundesregierung gefordert, die Unterstützung des Irak-Kriegs einzustellen und sich nicht an den Kriegsvorbereitungen gegen den Iran zu beteiligen. *ard*

„Burschis aus der Deckung holen“ Demo am 8. April in Greifswald

GREIFSWALD. Mit einer Informationsveranstaltung und einem Konzert startete Anfang März in Greifswald eine Kampagne gegen Burschenschaften und rechtsextreme Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Höhepunkt der Aktivitäten wird eine antifaschistische Demonstration am 8. April in Greifswald sein. „Die Greifswalder Burschenschaften Rugia und Markomannia-Aachen pflegen gute Kontakte zur örtlichen Neonaziszene“, so Klara Brock, Presse sprecherin der Antifaschistischen Initiative. Während die Burschenschaften stets bemüht sind, zu betonen, dass sie „politisch neutrale“ Studentenverbände seien, vermittelt ein Blick auf die Liste eingeladener Referenten einen anderen Eindruck. So rief ein Vortrag der Burschenschaft Rugia mit Gerd Schultze-Rhonhof im November 2005 sogar den Staatsschutz auf den Plan. Welche politischen Karrieren aus Burschenschaften erwachsen können, zeigt sich deutlich am Beispiel von Stefan Röchow. Heute Bundesvorsitzender der Jungen Nationaldemokraten (Jugendorganisation der NPD), begann Röchow sein politisches Wirken als Student in der Rugia Greifswald. Die Initiative lädt alle ein, „sich am Protest gegen die rechten Kaderschmieden zu beteiligen.“ www.burschis-anfechten.tk

Protest gegen Ausverkauf der Deutschen Bahn an „Heuschrecken“

MAINZ. Engagierte Transnet-Mitglieder und Unterstützer der Basis-Initiative Bahn von unten nahmen einen Auftritt von Vizekanzler Franz Müntefering (SPD) beim politischen Aschermittwoch der Mainzer SPD am 1. März 2006 zum Anlass, um gegen die geplante Zerschlagung und Privatisierung der Deut-

schen Bahn AG zu protestieren. „Wir lassen uns nicht verkaufen – weder für dumm noch an der Börse“ lautete die Aufschrift eines Transparents und die Überschrift eines Flugblatts, das die Gewerkschafter an die Besucher verteilten. Das Flugblatt kritisiert, dass die Regierung Merkel-Müntefering die DB privatisieren und bis Herbst einen Grundsatzbeschluss über den Weg der Privatisierung herbeiführen will. In einem aktuellen Gutachten der Beratungsfirma Booz Allen Hamilton, das den Parlamentariern jetzt zur Entscheidungsfindung dienen soll, sind fünf verschiedene Privatisierungsszenarien aufgeführt. Damit, so Bahn von unten, würde die Bahn mit hoher Wahrscheinlichkeit ganz oder teilweise institutionellen „Heuschrecken“-Anlegern zum Fraß vorgeworfen. Somit drohten „britische Zustände“ auf deutschen Schienen, ein Kahlschlag von mindestens 50.000 Arbeitsplätzen und massive Angriffe auf Tarifverträge. Die Initiative will auf weiteren politischen Veranstaltungen gegen eine Bahnprivatisierung protestieren und um Unterstützung im Kampf für den Erhalt einer öffentlichen Bahn werben. www.bahnvonunten.de

Kampagne gegen Discounter Lidl in mehr als 50 Städten

KÖLN. Das globalisierungskritische Netzwerk Attac, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), die Fair-Handelsorganisation BanaFair und die NGO Weed haben ihre Kritik am Discounter Lidl bekräftigt und weitreichende Änderungen bei Einkaufspolitik und Arbeitsbedingungen des Konzerns gefordert. Beim „Unternehmertag Lebensmittel“ am 14. März 2006 in Köln spannten sie ein Transparent mit dem Slogan „An globalen sozialen Rechten führt kein Weg vorbei!“ auf. Das erfuhren die Teilnehmer des

Unternehmenstags am eigenen Leib: Die Veranstaltung erreichten sie nur durch einen Vorhang aus Protestpostkarten, auf denen die Einhaltung sozialer Rechte gefordert wurde. Am Rande der Veranstaltung war geplant, rund 12.000 Unterschriften und Postkarten an den Lidl-Kommanditisten Richard Lohmiller zu übergeben, doch dieser hat den Termin kurzfristig und ohne Angabe von Gründen absagen lassen. „Sozial-, Preis- und Umweltdumping führt in die Sackgasse – vor dieser Tatsache darf sich Lidl nicht verstecken“, sagte Jutta Sundermann vom globalisierungskritischen Netzwerk Attac. Attac hatte im vergangenen August eine Kampagne gegen Lidl gestartet und seitdem in mehr als 50 Städten vor Filialen protestiert. Sundermann: „Die Geheimniskrämerie, die Lidl um die Herkunft der Produkte betreibt, verhindert bewusste Kaufentscheidungen.“

Als nächster Schritt sollen Verbraucherinnen und Verbraucher unter dem Motto „Geist ist geiler!“ über Alternativen zum Billig-Wahn der Discounter und Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Lidl hat unterdessen auf die von vielen Seiten vorgebrachte Kritik reagiert. In einem Gespräch mit Attac, AbL und BanaFair kündigte Lidl-Geschäftsführer Klaus Gehrig an, die Aufnahme von Produkten aus fairem Handel und biologischem Anbau ins Sortiment zu prüfen, während er Forderungen nach mehr Informationen über die Herkunft der Lidl-Produkte sowie nach besseren Rechten für die Angestellten zurückwies. www.attac.de/lidl

www.abl-ev.de - www.banafair.de
www.weed-online.org

21. März: Internationaler Tag zur Überwindung von Rassismus

POTSDAM. Der Denkzettel für strukturellen und systeminternen Rassismus geht im März nach Märkisch-Oderland und thematisiert die massiven Verzögerungen des Flüchtlingsheimzuges. Seit nunmehr zehn Jahren verleiht der Flüchtlingsrat Brandenburg einen Denkzettel an Behörden, Ämter oder Einzelpersonen. Ohne dem Einzelnen eine rassistische Einstellung unterstellen zu wollen oder zu können, geht es vielmehr darum, das Ergebnis ihres Handelns bzw. Unterlassens im Gesamten zu kritisieren und als strukturellen Rassismus zu benennen und öffentlich zu machen. Dies ist auch der Fall in Märkisch-Oderland, wo sich der Umzuges des Flüchtlingsheims aus dem Wald bei Waldsieversdorf nach Stausberg nun bereits seit Jahren verzögert. Die über dreijährige Verzögerung des Umzugs ist ein gutes Beispiel für strukturellen Rassismus, denn sie ist das Gemeinschaftswerk vieler Akteure: angefangen bei der mangelhaften Kommunikation mit den BewohnerInnen des Heimes über die

verspätete Suche nach einem passenden Gebäude und bis hin zu falschen oder gar fehlenden Antragstellungen für das (Um-)Bauvorhaben bzw. bei Bewilligungen dieser Anträge. Das Ergebnis dieses inkompetenten Handelns auf verschiedenen Ebenen und von verschiedenen Seiten ist die Verlängerung der unhaltbaren Lebensbedingungen durch die die Flüchtlinge rassistisch ausgrenzt und durch Isolation krank gemacht werden: Die nächste Bushaltestelle liegt eine Stunde Fußweg entfernt und der Zustand des Gebäudes verschlimmert sich von Tag zu Tag, denn seit ein neues Heim aufgetan wurde, werden alle Renovierungskosten in dieses gesteckt. Die neue, noch nicht bewohnte Unterkunft erstrahlt im Glanze, während die aktuelle Unterkunft weiter verdreckt und von niemandem beachtet wird.

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

24.–30. April: Aktionswoche der Globalen Bildungskampagne

BERLIN. Der Schwerpunkt dieses Jahres liegt auf der Bedeutung von Lehrerinnen und Lehrern und damit auch auf der verbesserten Qualität der Bildung. Denn obwohl heute mehr Kindern der Schulbesuch ermöglicht wird, bleibt die Situation schwierig, ganz besonders in den Entwicklungsländern. Die Vereinten Nationen schätzen, dass mindestens 15 Millionen Lehrkräfte benötigt werden, um das Millenniums-Entwicklungsziel universaler Grundbildung bis 2015 umzusetzen. Viele Entwicklungsländer bezahlen ihre Lehrer/-innen sehr schlecht und stellen Lehrkräfte ein, die nur unzureichend ausgebildet sind. In Uganda haben z.B. 50% der Lehrer/-innen keine formale Ausbildung. Lehrkräfte sind zudem enormen Belastungen ausgesetzt; sie müssen mit den Auswirkungen von HIV/AIDS, schlechten Arbeitsbedingungen, niedriger Bezahlung und großen Klassen zureckkommen. In Sambia beispielsweise unterrichtet eine Lehrkraft 64 Schüler.

Die Forderungen der deutschen Mitglieder der Globalen Bildungskampagne (Bündnis aus Entwicklungsgesellschaften und Bildungsgewerkschaften) an die deutsche Regierung lauten:

- Schuldenerlass und Entwicklungshilfe zu erhöhen, um armen Ländern größere Ausgaben im Bildungsbereich zu ermöglichen.
- Reformen im Bil-



dungswesen in Entwicklungsländern zu unterstützen, z.B. durch vermehrte Lehrereinstellung, verbesserte Lehrerausbildung und höhere Lehrerbezahlung.

- Vergabekriterien für Entwicklungshilfegelder zu ändern, so dass verstärkt Lehrergehälter finanziert werden können. www.bildungskampagne.org

Bei den anstehenden Wahlen vereint gegen Rechts auftreten!

MAGDEBURG. An mehreren Orten ist es in den vergangenen Wochen über Partei- und Richtungsgrenzen hinweg zu gemeinsamen Erklärungen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Neonazis gekommen. Das ist erfreulich.



In Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern verständigten sich Vertreter von SPD, CDU und Linkspartei sowie (in Sachsen-Anhalt) auch FDP und Bündnisgrüne auf gemeinsame Erklärungen gegen die Gefahren des Rechtsextremismus. Zusammengetan zur gemeinsamen Willenserklärung haben sich auch antifaschistische Bündnisse in den Städten Dortmund, Celle und Karlsruhe, denen sich Mitglieder von Bündnissen in Stuttgart und Lüneburg anschlossen. Wichtig ist eine hohe Wahlbeteiligung. Wahlnahme führt dazu, dass die Rechten einen höheren Stimmenanteil bekommen. Das gilt vor allem für Hochburgen der NPD und DVU. Je mehr demokratisch motivierte Wählerinnen und Wähler zur Wahl gehen, desto geringer sind die Chancen für neofaschistische Parteien. www.antifa-online.de

OB-Wahlen in Lindau: Bunte Liste nur 702 Stimmen weniger als CSU

LINDAU. Der 51-jährige Installateur Max Strauß kandidierte bei den OB-Wahlen für die grün-nahe „Bunte Liste“ und errang am 19. Februar 46,2%, nur 702 Stimmen weniger als die alte und neue Oberbürgermeisterin Petra Seidl(CSU) mit 53,8%. Die Bunte Liste wertet das Ergebnis als „eine klare Absage an die Politik der Frau Seidl, an die Politik der konservativen Mehrheit. Die LindauerInnen wollen kein Parkhaus, kein Kongresszentrum, und der Bahnhof gehört auf die Insel. Sie wollen nicht noch mehr Schulden oder das Geld den Privaten in den Rachen schmeißen. Wir Bunten werden mit einem berechtigten Selbstbewusstsein weiter kräftig mitmischen.“

www.bunteliste.de
Zusammenstellung: baf

Lehramt „aus dem Geist der Vorschrift heraus führen“

Inzwischen liegt die Begründung vor, mit der das Verwaltungsgericht Karlsruhe die Klage von Michael Császkozy gegen das Land Baden-Württemberg auf Einstellung in den Schuldienst ablehnt. Sollten sich diese Rechtssprechung durchsetzen, wäre für die kommenden Jahre eine Grundlage für die Neuausrichtung des Lehrerberufes gelegt. So wie die Berufsverbote in den siebziger Jahren einseits in der Tradition des KPD-Verbotes* standen, anderseits aber konkrete praktische Ziele verfolgten, die sich aus den Auseinandersetzungen der Zeit ergaben, wird es auch diesmal angebracht sein, den Begründungstext wortwörtlich zu lesen. Er enthält neuartige Aussagen über die Qualität der BRD, über die Pflichten, die ihren Beamten auszuerlegen sind und über den Lehrerberuf, der in ihrem hoheitlichem Auftrag stattfindet.

Als Kennzeichen (1) der BRD wird festgehalten, dass die FDGO mit der menschenfeindlichen Staatsordnung des so genannten Dritten Reiches radikal gebrochen habe. Verfassungsmerkmale, die diesen Bruch ausmachen, werden nicht genannt. Stattdessen wird eine Kritik, die auf Verbindendes hinweist, geächtet.

Neu definiert wird die Treupflicht der Beamten. Es genügt nicht mehr, dass sie, wie in den siebziger Jahren gefordert, die Gewähr bieten, für die FDGO einzutreten, sie müssen sich mit dieser Ordnung identifizieren (2). Während es beim Eintreten um Tatbestände geht, ist Identifikation ein inneres Geschehen, im Textzusammenhang wird es besonders engstirnig ausgelegt. Die Kritik wird gezwungen, jedes kritisierbare Ereignis auf Abweichungen von der gegebenen Ordnung der Gesellschaft zurückzuführen, niemals aber auf ihr innerwohnende Strukturen.

Hochspezifische Anforderungen entwickelt der Gerichtshof für Lehrkräfte, die in der Landessprache, Geschichte und Gemeinschaftskunde unterrichten. (3). Sie müssten die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachten und erfüllen und ihr „Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führen“. Während im klassischen Sprachgebrauch vom „Geist der Gesetze“ geredet wird, um der denkenden Person ein Urteil über das formulierte Gesetz zu ermöglichen, haben wir hier war Anderes, die lehrende Person soll sich vom Geist der Vorschriften führen lassen. – Eine Pädagogik der Indoktrination. maf

* Siehe auch S.22 dieser Zeitschrift, Aufhebung des KPD-Verbots von 1956 gefordert.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE:

Die Klage ist zulässig, aber nicht begründet.

Die ablehnenden Bescheide des Oberschulamts Karlsruhe vom 25.08. und 15.11.2004 sind rechtlich nicht zu beantworten. Die negative Eignungsbeurteilung des Klägers durch den Dienstherrn hält der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung stand. Dieser hat keinen Anspruch auf Einstellung als Beamter auf Probe in den Real-schuldienst des Beklagten.

Ausgangspunkt der rechtlichen Beurteilung ist § 6 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 19.03.1996 (GBI, S. 286). Nach dieser Vorschrift darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Dabei handelt es sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. zuletzt Beschluss vom 24.09.2003 – 2 BvR 1436/02 –) und des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. Urteil vom 27.11.1980, DRiZ 1981, 231 f.) um eine bundesverfassungsrechtlich vorgegebene, durch den zuständigen Beamtengegenüber konkretisierte Eignungsvoraussetzung. Die Pflicht des Beamten zur Verfassungstreue ist ein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG. Dieses Erfordernis gilt für jedes Beamtenverhältnis, auch für das Beamtenverhältnis auf Probe. Die beamtenrechtliche Regelung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBG verstößt, wie in der höchstrichterlichen Rechtsprechung wiederholt ausgesprochen worden ist, nicht gegen Grundrechte der Beamtenbewerber (BVerfGE 39, 334 f.; BVerwGE 47, 330, 365). Auch die Europäische Menschenrechtskonvention steht einer solchen Eignungsvoraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst nicht entgegen (EGMR, Urteil vom 26.09.1995, NVwZ 96, 365).

Zu der umfassenden Treuepflicht des Beamten gehört als Kern die Pflicht, sich mit der Idee der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung dieses Staates zu (2) identifizieren, dem er als Beamter dienen soll (BVerfGE 39, 334, 347 f.; BVerwGE 55, 332, 337). Sie fordert von dem Beamten insbesondere, dass er den Staat und seine geltende Verfassungsordnung bejaht und dass er sich durch Wort und sonstiges Verhalten in äußerlich erkennbarer Weise aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzt (BVerwGE 47,

330, 338). In diesem Sinne ist der Dienst des Beamten unter der Geltung des Grundgesetzes immer Dienst an seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zwar so, wie sie in über 50 Jahren Verfassungswirklichkeit und Verfassungsentwicklung gelebt und gesichert worden ist. Die Verfassungstreuepflicht gebietet dem Beamten zwar nicht, sich mit den Zielen oder einer bestimmten Politik der jeweiligen Regierung zu identifizieren. Sie schließt auch nicht aus, Kritik an Erscheinungen des Staates üben zu dürfen, solange eben nicht dieser Staat und seine verfassungsmäßige Ordnung in Frage gestellt werden. *Das damit geforderte positive Eintreten des Beamten für seinen Staat und dessen Ordnung fehlt aber auch, wenn bei der Beschreibung der Verfassungswirklichkeit sowie der wirklichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bundesrepublik an die Stelle des kritischen Urteils mit Augenmaß eine Darstellung tritt, die im einzelnen kritikwürdige Zustände bewusst entstellt und überspitzt verallgemeinert, begleitet von einer Diffamierung der Einrichtungen des Staates und bestimmter relevanter Gruppen (Parteien), sodass der Eindruck entstehen muss, diese allenthalben bestehenden Missstände hätten letztlich ihre Ursache in der Grundordnung selbst, am Maßstab praktischer Bewährung gemessen sei sie also untauglich. Auf diese Weise wird ein Klima geschaffen, in dem – möglicherweise sogar auf Gewaltanwendung zielende – Neigungen gedeihen, diese Grundordnung als in ihren Auswirkungen unerträglich zu beseitigen (BVerwG, Urteil vom 27.11.1980, a.a.O.).*

Eine solche bedenkliche Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermutet das Oberschulamt nicht ohne Grund in der politisch linksorientierten autonomen Szene, in der sich der Kläger unstreitig seit Anfang der 90-er Jahre in Heidelberg bewegt. Dieses Szene sieht sich zwar in Übereinstimmung „mit dem antifaschistischen Geist des Grundgesetzes“ und kämpft ausdrücklich für eine Welt ohne Rassismus, Ausbeutung und Krieg. Dies sind ohne Zweifel positive und verfassungsgemäße Motive und Ziele. Die Verfassungsschutzberichte des Bundesministeriums des Inneren und des Innenministeriums Baden-Württemberg berichten jedoch übereinstimmend seit Jahren, dass hier in Wahrheit ein gewaltbereiter Antifaschismus mit System überwindender Stoßrichtung gepflegt wird. Der „Antifaschismus“, das traditionelle Aktionsfeld und -thema für Anhänger

und Gruppierungen des Linksextremismus, richte sich seit jeher nur vordergründig gegen den Rechtsextremismus; er habe letztlich eine verfassungsfeindliche Stoßrichtung, um die angeblich unserer Gesellschaftsordnung immanenten Wurzeln des Faschismus zu beseitigen (Verfassungsschutzbericht 2004 des Bundesministeriums des Inneren, Seite 168). Diese Aussage wird bestätigt durch das, was die Antifaschistische Initiative Heidelberg über sich selbst propagiert und als Grundlage ihres politischen Handelns ausgibt. Sie hat sich nach dem bereits oben genannten Grundlagenpapier „Wir über uns!“ als Gruppe der „radikalen Linken“ organisiert, die „überzeugt ist, dass sich auf parlamentarischem Weg an den herrschenden Unterdrückungsverhältnissen nichts Grundlegendes ändern lässt“. Sie ruft zum antifaschistischen Kampf auf, denn „im Deutschland der 90-er Jahre sind gewalttätige rassistische Angriffe zur Normalität geworden“. Die Bundesrepublik Deutschland, in der sie sich „mit einem immer drastischer werdenden Rechtsruck in Staat, Parteien und großen Teilen der Gesellschaft konfrontiert sehen“, habe den Bruch mit der nationalsozialistischen Vergangenheit nur „vermeintlich“ vollzogen, in Wahrheit herrschten rassistische, nationalistische, antisemitische und autoritäre Einstellungen und Strukturen vor, innerhalb eines „imperialistischen Herrschaftskomplexes“. In den staatlichen Strukturen „gesellschaftlicher Unterdrückung“ werde die deutsche nationalsozialistische Vergangenheit verharmlost und „normalisiert“. Diese „Kontinuität zwischen nationalsozialistischem Staat und der Bundesrepublik Deutschland“ habe die AI HD auf ihre Tagesordnung gesetzt und wolle sie „militant“ bekämpfen.

Mit solchen Ausführungen werden die Grenzen einer legitimen Kritik unseres Staates und seiner Verfassung mit Augenmaß weit überschritten. Hier wird die Bundesrepublik Deutschland hältlos angegriffen und diffamiert, es wird kaum verhüllt zum Kampf gegen die Grundlagen unseres Staates und die ihn tragende Gesellschaft aufgerufen. (1) Es ist geradezu das Kennzeichen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dass sie mit der extrem autoritären, im Rechtswesen völlig willkürlichen und insgesamt menschenfeindlichen Staatsordnung des so genannten Dritten Reiches radikal gebrochen hat und eine in jeder Hinsicht gegenteilige Ordnung verwirklicht. Wer dies grundsätzlich leugnet, wendet sich gegen diese Verfassung.

Solchen Bestrebungen gegenüber verlangt die Verfassungstreuepflicht vom Beamten eine eindeutig ablehnende Haltung. Er muss sich kompromisslos von Gruppen distanzieren, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren (BVerfGE 39, 348). Dabei ist es unerheblich, mit welchem angeblich moralischen Anspruch dies getan wird. Der Kläger hat sich nicht in dem hier erforderlichen Umfang distanziert. Er ist nach wie vor Mitglied der AI HD. Bei seinem Einstellungsgespräch am 21.04.2004 hat er spontan geäußert, er stehe persönlich hinter dem Inhalt des oben genannten Papiers „Wir über uns!“ der AI HD. Später hat er einige Aussagen relativiert und die grundsätzlich staatsfeindliche Haltung der AI HD gelegnet. Für das Oberschulamt Karlsruhe hat dies die begründeten Zweifel an der Verfassungstreue des Klägers nicht ausgeräumt. Das ist nachvollziehbar und bei der gerichtlichen Überprüfung der Bewertung des Dienstherrn zu akzeptieren. Die weiterhin vorhandene Befürchtung, der Kläger biete nicht die Gewähr, jederzeit für die Erhaltung unserer Grundordnung einzutreten, hat die geschilderte tatsächliche Grundlage durch die abwegigen Einlassungen nicht verloren.

Dies gilt auch auf dem Hintergrund der im gerichtlichen Verfahren angeführten Umstände, die den Kläger als engagierten Streiter gegen Rechts und für friedliche Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht schildern. Dies schließt eine tiefgreifend negative Einstellung gegenüber unserem Staat und seiner Verfassungsordnung nicht aus. Auch wer aus übersteigerter Sensibilität für bestimmte positive Prinzipien oder aus lebensfremdem Idealismus heraus unseren Staat und das Handeln seiner Verfassungsorgane wegen stets möglicher Missstände verachtet, grundsätzlich ablehnt und bekämpft, ist als Beamter dieses Staates ungeeignet, weil er die besondere politische Treuepflicht wegen seiner ablehnenden inneren Einstellung nicht garantieren kann. Dariüber hinaus, ob der Kläger nur vordergründig „Antifaschist“ ist und es ihm in Wahrheit um „Systemüberwindung“ als Anarchist oder Kommunist geht oder ob der Kläger sich dieser radikalen Linken nur angeschlossen hat, weil sie sich aus seiner Sicht am konsequentesten gegen Rassismus und Nationalismus einsetzt, kann die Einstellungsbehörde nicht beweisen und muss sie auch nicht klären. Auch wer aus moralischem Rigorismus, Naivität oder Leichtgläubigkeit eine Gruppe unterstützt, von

der sich ein Beamter distanzieren müsste, handelt gegen die beamtenrechtliche Treuepflicht.

Der Kläger kann schließlich gegen die Ablehnung, ihn in den Schuldienst einzustellen, nicht einwenden, er habe extreme politische Meinungen, die unseren Staat und seine Verfassung diskreditieren, bisher als Lehrer nie vertreten und es gäbe keinen Anlass, dies in Zukunft zu vermuten. Dem kann das Oberschulamt entgegenhalten, ihm genüge eine formal korrekte Haltung seiner Beamten gegenüber dem Staat nicht. Mit seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellt unser Staat einen hohen positiven Wert dar, den der Beamte erkennen und anerkennen muss. Soweit der Anwalt des Klägers in der mündlichen Verhandlung ausgeführt hat, dieses strenge Eintreten für unsere derzeitige Staatsordnung dürfe jedenfalls in Zeiten politischer Stabilität nicht an zu hohen Anforderungen gemessen werden, das Fehlen jeder äußeren und inneren Bedrohung des Staates erlaube mehr Meinungsfreiheit und Überzeugungsvielfalt auch in der Beamtenschaft, vermag das Gericht dem nicht zu folgen. Krisenzeiten und ernsthafte Konfliktsituationen sind auch in Zukunft nicht auszuschließen. Aber nicht nur dann ist der Staat darauf angewiesen, dass seine Beamten für ihn und seine Grundordnung Partei ergreifen. (3) Dies gilt im Besonderen für Lehrer, die – wie der Kläger es will – die heranwachsenden Generationen in der Landessprache, in Geschichte und Gemeinschaftskunde unterrichten. Der Beamte muss in seiner beruflichen Tätigkeit die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachten und erfüllen und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führen (BVerfGE 349, 348), insbesondere als Lehrer im Unterricht auch die Grundwerte und Grundentscheidungen der Verfassung glaubhaft vermitteln. Nach dem Vorhergesagten gibt es im vorliegenden Fall genügend Anhaltspunkte, dass der Kläger dafür nicht genügend Gewähr bietet.

Nach alledem musste die Klage mit der Kostenfolge aus § 154 Abs. 1 VwGO abgewiesen werden.

Hervorhebungen mit Ausname der halbfett eingefügten Ziffern wie auf der Web-Seite: <http://www.gegen-berufsverbote.de/lib/verfahren/urteilsbegruendungvg.html>.

Unter www.gegen-berufsverbote.de sind auch weitere Informationen über Reaktionen der Öffentlichkeit zu finden sowie Möglichkeiten, die Solidaritätskampagne zu unterstützen.

Bürgermeister stellen Forderungen zur Dienstleistungsrichtlinie. NÖRDLINGEN. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist weiterhin umstritten. Nach dem von großen Demonstrationen begleiteten Beschluss des EU-Parlaments wird nun die Europäische Kommission bis Ende April den Richtlinienentwurf überarbeiten. Am 9. März 2006 kamen in Nördlingen knapp 500 bayerische und baden-württembergische Kommunalvertreter zusammen und beschlossen die folgenden sieben Thesen: „1. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist ein prägender Ausdruck der sozialstaatlichen Tradition Deutschlands. 2. Die eigenverantwortliche Gestaltung und Kontrolle der Erbringung der Dienste der Daseinsvorsorge durch die demokratisch legitimierten Gemeindevertretungen ist prägender Teil der Identität des EU-Mitgliedstaats Deutschland.“

3. Jeder Mitgliedstaat der EU definiert für sich kraft eigener Kompetenz, von wem und wie Daseinsvorsorge zu gewährleisten ist. Dies ist keine Beeinträchtigung des europäischen Binnenmarktmödells, sondern Grundvoraussetzung für das Gelingen des europäischen Integrationsprozesses.

4. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist in Deutschland gleichermaßen gemeindliches Recht wie gemeindliche Pflicht. Städte und Gemeinden unterliegen dabei einer vielfältigen sowohl bundes- wie landesgesetzlichen Gemeinwohlebindung.

5. Die EU darf nicht in die mit der Erfüllung von Daseinsvorsorgeaufgaben verbundene Organisationshöheit der Mitgliedstaaten eingreifen.

6. Zu der im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verbrieften gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die kommunale Kooperationshöheit als Ausdruck der kommunalen Organisationshöheit. Die Entscheidung einer deutschen Gemeinde für die Zusammenarbeit mit einer oder mehreren anderen Gemeinden hat keine Binnenmarktrelevanz.

7. Ziel der EU-Strukturpolitik ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land herzustellen. Die EU darf sich bei ihrer Strukturpolitik nicht vorrangig auf die Metropolen konzentrieren, zumal über 80 % der EU-Bevölkerung nicht in Großstädten leben.“

www.bay-gemeindetag.de

Anhörungsrechte für die Kommunen weiter auf der Tagesordnung. BERLIN. Der Deutsche Städetag hat die Einigung von Bund und Ländern über die Reform der bundesstaatlichen Ordnung grundsätzlich begrüßt. „Die Neuordnung der Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Re-

formfähigkeit unseres Landes zu stärken und die wachsenden Zukunftsaufgaben effektiver bewältigen zu können“, sagte am 9.3. der Präsident des Deutschen Städetages, der Münchener OB Christian Ude. Im Hinblick auf die verfassungsmäßige Stellung der Kommunen seien jedoch Verbesserungen erforderlich. Ude betonte, dass insbesondere eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Gesetzgebung dazu beitragen würde, Gesetze praxisnäher, unbürokratischer und bürgerfreundlicher zu gestalten. „Deshalb bleibt die Forderung nach verbindlichen Anhörungsrechten der Kommunen für die Städte auf der Tagesordnung.“ Als unbefriedigend bezeichnete Ude, dass für bereits geltendes Recht – zum Beispiel bei der Sozialhilfe, bei Hartz IV oder der Grundsicherung – die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wird, dass der Bund neue Leistungspflichten auf die Kommunen überträgt, ohne für eine angemessene Finanzierung zu sorgen. „Die jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschläge zur Verfassungsreform geben den Kommunen keinen sicheren Schutz vor Mehrbelastungen im Rahmen der bereits bestehenden Leistungsgesetze, die schon heute einen Großteil der kommunalen Haushalte ausmachen. Das ist absolut nicht in Ordnung“, betonte Christian Ude.

www.staedtetag.de

Stadtwerke sagen Investitionen zu. KÖLN. Die Stadtwerke wollen massiv in neue klimaschonende Kraftwerke investieren, kündigte der Vize-Geschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Michael Wübbels, an. Er reagierte damit auf Appelle Gabrels an die Unternehmen, ihre seit langem angekündigten Milliarden-Investitionen zu verwirklichen. „Von den 18 000 Megawatt Kraftwerkskapazität, die geplant oder im Bau sind, entfallen über 30 Prozent auf kommunale Unternehmen“, sagte Wübbels. Voraussetzung seien jedoch die Förderung eines schnelleren Ausbaus der Kraft-Wärme-Koppelung und Investitions-Erleichterungen bei der nächsten Zuteilungsrunde im Handel mit Verschmutzungsrechten.

buergermeisterzeitung.de

Große Wachstumschancen durch öffentliche Dienstleistungen. GELSEN-KIRCHEN. Die Forschungsergebnisse des Instituts Arbeit und Technik (IAT/Gelsenkirchen) im Bildungswesen und der Gesundheitswirtschaft belegen die besonders großen Wachstumsmöglichkeiten in diesen Bereichen. So ist in der Gesundheitswirtschaft in NRW in den nächsten 15 Jahren ein Beschäftigungsplus von bis zu 200.000 Arbeitsplätzen möglich. Ebenso bringen Investitionen

in Bildung, beispielsweise in die frühe Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, einen hohen volkswirtschaftlichen Ertrag. Ein Mehrfaches des investierten Geldes fließt in Form von eingesparten Sozialtransfers und höheren Steuereinnahmen wieder in die öffentlichen Haushalte zurück. Ohne vermehrte Anstrengungen der öffentlichen Hände können diese Beschäftigungsmotoren nicht in Gang gebracht werden, die ihrerseits wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Wende zum Besseren auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Denn mehr öffentliches Engagement im Bildungs- und Gesundheitswesen mobilisiert auch mehr private Investitionen in diesen Branchen. Die Zukunft der öffentlichen Dienste in Deutschland kann nicht durch eine „Geiz ist geil“- Strategie gewonnen werden. www.iatge.de

Experiment „Seniorenwohngemeinschaft“. MAGEBURG. Bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu führen, bei nachlassenden Kräften nicht in ein Heim umziehen zu müssen und auch als alleinstehender Mensch nicht einsam zu sein – das wünschen sich die meisten, wenn sie übers Altwerden nachdenken. In Magdeburg startete das städtische Sozial- und Wohnungamt gemeinsam ein Experiment: die Senioren-WG. In dieser Wohnform bietet sich den SeniorInnen die Möglichkeit, in häuslicher privater Atmosphäre, eingebunden in die familiäre Struktur einer Wohngemeinschaft, aber trotzdem im eigenen abgeschlossenen Wohnraum mit vertrautem eigenem Mobiliar, selbstbestimmt und selbstständig zu leben. Hilfeleistungen können – wenn diese erforderlich werden – von außen organisiert werden oder die Gemeinschaft hilft sich selbst untereinander. Die „Spielregeln“ in solch einer Wohnform stellt die Gemeinschaft auf.

Im Oktober 2005 fand zu dieser neuen Wohnform für Senioren eine erste Informationsveranstaltung statt. Die Organisatoren waren überrascht, wie viele Interessenten sich dazu einfanden. Im Januar 2006 wurde in der Hochschule Magdeburg/Stendal eine weitere Veranstaltung mit einem engen Interessentenkreis durchgeführt. Inzwischen haben sich daraus drei Gruppen gebildet, die unter Begleitung der AG Wohnen im Alter des städtischen Sozial- und Wohnungsamtes versuchen, den richtigen Weg zu einer Senioren WG zu finden. Einzelne Wohnungsanbieter haben inzwischen ihre Bereitschaft bekundet, bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu helfen. Aus PE 8.3.06 www.magdeburg.de

Zusammenstellung: baf

Gewerkschaftsbewegung sucht neue Wege

Mitte Februar leiteten 2000 Mitglieder der US-Gewerkschaft Unite Here! mit einer großen Auftaktveranstaltung in San Francisco eine neue Kampagne zur Organisierung der Beschäftigten im Hoteltgewerbe ein. Der Veranstaltungsort San Francisco war mit Bedacht gewählt. Seit 2004 kämpfen die rund 8000 Hotelbeschäftigte in dieser Stadt unter schwierigsten Bedingungen, ständig bedroht von Repressalien, mit vielen mutigen Aktionen für einen Tarifvertrag. Ziel der Organisierungskampagne ist nicht einfach, neue Mitglieder zu gewinnen, sondern ganze Betriebe zu organisieren und die großen Hotels des ganzen Landes zum Abschluss von Tarifverträgen zu zwingen.

Rund eine halbe Million Menschen arbeiten in den Hotels der USA. Die Löhne sind zwar äußerst unterschiedlich und reichen von 20 Dollar in New York bis z.B. 7,60 Dollar pro Stunde in Phoenix nahe der mexikanischen Grenze. Ganz überwiegend liegen sie jedoch im Niedriglohngebiet. Die Arbeit ist hart und wird, wie Rednerinnen und Redner auf der Veranstaltung schilderten, vor allem infolge des schroffen Konkurrenzkampfes im Hoteltgewerbe immer härter. Statt wie früher 10 muss man heute oft 16 oder 17 Zimmer reinigen, bei gleichem Lohn. Viele müssen zwei, drei Jobs annehmen, um sich über Wasser halten zu können. Die meisten Beschäftigten in den Hotels sind Migranten, oft Frauen. Eine große Zahl hat keinen legalen Aufenthaltsstatus. Das nutzen Geschäftsleitungen immer wieder, die Einwanderungsbehörde auf den Plan zu rufen, um widerständige Beschäftigte loszuwerden oder sie einzuschüchtern.

Schwerer Stand für die Gewerkschaften

Seit 1980 sind in den USA rund 30 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden, die



Gewerkschaftstags von Unite Here! Demonstration der Hotelbeschäftigte aus Chicago

meisten im Dienstleistungssektor. Die Frauenerwerbsquote hat sich von Anfang der 70er Jahre von gut 50% auf ca. 72% (BRD: 58,8%) erhöht. Mit dieser Entwicklung ging insgesamt ein erheblicher Druck auf die Löhne einher – die Reallöhne liegen heute unter denen von 1965. Zwar nahmen einerseits die Arbeitsplätze in hochbezahlten Bereichen zu, andererseits aber ist der Niedriglohnsektor enorm angeschwollen. Von den rund 140 Millionen Erwerbstägigen in den USA zählen schätzungsweise 30 Millionen Menschen (2003) zu den „Working Poor“, die – meist extrem hart – arbeiten, aber von ihrem Lohn nicht leben können. Der Anteil der Beschäftigten, die mehrere Jobs annehmen müssen, hat sich bei 6% eingependelt.

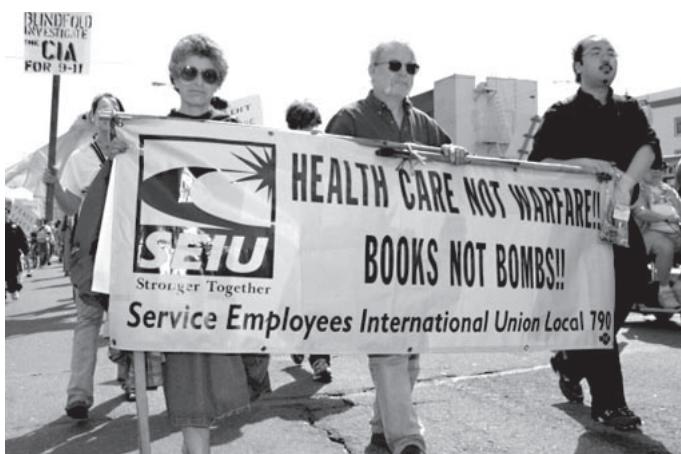
Aber das kennzeichnet die prekäre Situation vieler Lohnabhängiger nur unzureichend. Es gibt praktisch keine gesetzlichen Regelungen, die ein Min-

imum an sozialer Sicherheit gewährleisten. Es gibt weder eine gesetzliche Renten- noch eine Krankenversicherung, keine gesetzlich vorgeschriebene Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – wenn überhaupt, nur tarifvertragliche Regelungen, nach denen der Arbeitgeber eine private Versicherung abschließen

muss. Aber nur 20% aller Beschäftigten arbeiten im Geltungsbereich von Tarifverträgen. Gesetzliche Regelungen zu Mutterschutz oder Erholungsurlaub – Fehlanzeige. In Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten gibt es keinen gesetzlichen Kündigungsschutz. Arbeitslosengeld wird maximal 26 Wochen lang gezahlt; da auch die Bewilligungskriterien äußerst streng sind, erhält nur ein Drittel der gemeldeten Arbeitslosen ein Arbeitslosengeld in Höhe der Hälfte des bisherigen Nettoeinkommens, so dass der Druck, Arbeit zu fast allen Bedingungen anzunehmen, enorm ist.

Die Entwicklung gewerkschaftlicher Gegenwehr muss extrem hohe Hürden nehmen. Die US-Regierungen haben die internationalen Arbeitsnormen, insbesondere das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten, stets abgelehnt. Viele Kapitalisten reagieren auf Versuche gewerkschaftlicher Organisierung mit Einschüchterung und Entlassungen. Man schätzt, dass jährlich 20.000 Arbeiter entlassen werden, weil sie einer Gewerkschaft beigetreten sind. Millionen Erwerbstägigen ist die gewerkschaftliche Organisierung per Gesetz verboten, vor allem Angestellten im öffentlichen Dienst, Sicherheitspersonal auf Flughäfen usw. Nach dem 9.11. hat die Regierung ihre gewerkschaftsfeindliche Politik weiter verschärft und z.B. einen Streik der Hafenarbeitergewerkschaft an der Pazifikküste gegen eine von den Arbeitgebern vorgenommene Aussperzung als Bedrohung der nationalen Sicherheit unterdrückt.

Für die Gewerkschaften ist es sehr schwer, überhaupt Tarifverhandlungen aufzunehmen. Kollektivverhandlungen



Die Gewerkschaftsbewegung hat viele Beschlüsse gegen den Irak-Krieg und für den sofortigen Abzug der Besatzungstruppen gefasst.



Los Angeles: Links: Stadtteilkundgebung in zur Unterstützung des Streiks der Janitors. Rechts: Breite Unterstützung für den Streik.

→ auf Branchen- oder Landesebene gibt es nicht. Flächentarife sind praktisch unbekannt. Die Gewerkschaften sind gezwungen, die Belegschaften jedes Betriebs, jedes Hotels oder Restaurants, jedes Lieferanten, jeder Einrichtung, jeder Farm als Mitglieder zu gewinnen, bevor sie auch nur den Anspruch geltend machen kann, Verhandlungen für Haustarife (oft sogar nur für einzelne Betriebsstandorte) aufzunehmen. Neue Mitglieder aber können sie nur auf dem schwierigen Weg so genannter Anerkennungswahlen gewinnen: Erst müssen 30% der Beschäftigten eines Betriebes schriftlich eine Abstimmung verlangen; sodann müssen mehr als 50% zustimmen – und erst dann bekommt die Gewerkschaft Zutritt zu den Betrieben, kann Mitgliedsbeiträge erheben und Tarifverhandlungen mit den Betriebsleitungen aufnehmen. Oft zieht sich diese Prozedur ein Jahr oder länger hin, oft scheitert sie auch. Über 7000 Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungen haben sich in den USA darauf spezialisiert, Geschäftsführungen dabei zu beraten, wie sie die Gewerkschaften mit legalen und illegalen Mitteln aus den Betrieben heraushalten.

Die gewerkschaftliche Organisierung war in den USA aus vielerlei Gründen, u.a. aufgrund ihrer enormen Zersplitterung, dem Prinzip der Berufsgruppenorganisierung, aber nicht zuletzt aufgrund der gewerkschaftsfeindlichen Gesetze und Politik immer vergleichsweise schwach. Aber in den letzten Jahren erlitt sie geradezu dramatische Mitgliederverluste. Seit 1945 ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad von über 30 auf heute 11% gesunken.

Gezielte gewerkschaftliche Organisierung im Niedriglohnbereich

Aber es gibt auch eine andere Entwicklung. Einige Gewerkschaften, die vor allem im Niedriglohnbereich tätig sind, haben in den letzten Jahren Mitglieder-

gewinne zu verzeichnen. Dazu zählt vor allem die Gewerkschaft SEIU (Service Employee International Organisation), die ihre Mitgliederzahl seit 1980 verdreifacht und heute 1,8 Millionen Mitglieder zählt, von denen 900.000 allein in den letzten Jahren beitreten. Die meisten neuen Mitglieder gewann SEIU durch Organisationskampagnen im Reinigungsgewerbe, im Gesundheitswesen oder bei Sicherheitsdiensten, wo viele Beschäftigte weniger als 10\$/Stunde verdienen. Auch die Gewerkschaft Unite Here!, die 2004 durch den Zusammenschluss der Gewerkschaften Unite und Here entstand und vor allem in der Textil- und Lebensmittelindustrie, in Hotels, Kasinos, Restaurants tätig ist, hat in den letzten fünf Jahren unter dem Strich 100.000 neue Mitglieder gewonnen und zählt jetzt 450.000 Mitglieder (davon 50.000 in Kanada).

Beide Gewerkschaften führen durch, was man „aggressive Mitgliederwerbung“ nennen kann. Da sie, bevor sie nicht die Mitglieder organisiert haben, keinen Zutritt zu den Betrieben haben, sind sie gezwungen, höchst findige Methoden zu entwickeln, um Beschäftigte

überhaupt zu erreichen. Bei der Organisierung einer Filiale der Großwäscherei Angelica in Durham zum Beispiel besuchten so genannte Organizer 50 der 54 Beschäftigten in einer „Blitzaktion“ am Wochenende zu Hause (sie hatten vorher in wochenlanger Arbeit über die Kfz-Kennzeichen auf dem Parkplatz vor der Wäscherei die Fahrzeughalter ausfindig gemacht), mit dem Ergebnis, dass über 80% der Besuchten die Anerkennungskarte für die Gewerkschaft unterzeichneten.

Viele der über 50 Gewerkschaften im AFL/CIO konzentrieren sich traditionell darauf, den bereits organisierten Belegschaften Leistungen, oft auch „gewerkschaftsfremde“, anzubieten, und legen darüber hinaus den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Repräsentation und politische Lobbyarbeit oder darauf, in Wahlkämpfen Unterstützung für die Demokraten zu organisieren. Die Basis dieser Gewerkschaften stellen in der Regel die überwiegend weißen, gut ausgebildeten und vergleichsweise gut verdienenden Facharbeiter. SEIU, Unite Here! und einige andere Gewerkschaften, die sich in der „Change-to-win-coalition“ (CTW) zusammengeschlossen haben (auch um die gewerkschaftliche Zersplitterung aufzugeben und das Prinzip „Ein Betrieb, eine Gewerkschaft“ durchzusetzen), kritisieren, dass sich der AFL/CIO den Herausforderungen der Globalisierung nicht stellt. Sie konzentrieren sich auf die wachsenden Niedriglohnsektoren, auf die aktive Organisierung von Frauen, Migranten und ethnischen Minderheiten.

Das erforderte eine zumindest teilweise Neubestimmung gewerkschaftlicher Aufgaben. So leben in den USA schätzungsweise 11 Millionen Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Ein Teil von ihnen erhält zwar eine dreijährige Aufenthaltsberechtigung, die gegen eine Gebühr von 1000 bis 1200 Dollar verlängert werden kann, aber nach spä-



Streik im Krankenhaus



Mit einem Streik setzten die Angelica-Beschäftigten in Durham nach mehr als einem Jahr Kampf um die Anerkennung der Gewerkschaft einen Tarifvertrag durch. Gegenwärtig streiken 300 Beschäftigten einer anderen Filiale der Großwäscherei in Colton, Californien

testens sechs Jahren werden sie in der Regel abgeschoben (siehe auch S. 9 in dieser Ausgabe). Die Wanderarbeiter sind meist hispanischer Herkunft, überwiegend aus Mexiko, die oft im Dienstleistungssektor, in der Landwirtschaft oder in Bereichen mit besonders gefährlichen Arbeitsbedingungen arbeiten. Ihre gewerkschaftliche Organisierung kann nur gelingen, weil und soweit die Gewerkschaften die Rechte der Wanderarbeiter zu ihrem ureigensten Anliegen machen.

Ein zweiter Ansatz ist die Verbindung der Organisationskampagnen mit sozialen Anliegen, die kommunalpolitische Bündnisse erforderlich machen. So gründete die Gewerkschaft CWA zusammen mit örtlichen sozialen Bewegungen die Initiative „Jobs with Justice“, die Anliegen aufnahm wie Mindestlohn, Erhalt von Arbeitsplätzen, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Einrichtung von Kinderbetreuung, Erhalt des öffentlichen Nahverkehrs.

Das dritte Element sind spektakuläre Kampagnen, die die Öffentlichkeit so weit wie möglich einbeziehen. Ein Beispiel dafür ist die Kampagne „Justice for Janitors“ (Reinigungspersonal) vor einigen Jahren, die in einen Streik von 8000 Reinigungskräften in Los Angeles mündete. „Ganz Los Angeles war sich einig“, beschrieb ein Sprecher der Kampagne die Bedingungen für den Erfolg, „dass es nicht geht, dass die Janitors die Büros und Wohnungen der reichsten Leute in L.A. reinigen und sich trotzdem nicht mal einen Arzt für ihre Kinder leisten können.“ Die Beschäftigten der Reinigungsfirmen erhielten schließlich feste Verträge und eine Krankenversicherung. Ein zweites, hierzulande bekannt gewordenes Beispiel ist die lang anhaltende Kampagne bei Wal Mart USA, die auch die Lidl-Kampagne von ver.di inspiriert haben dürfte. Die Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter

und Handelsbeschäftigte UFCW versucht in den 4.300 Filialen des größten US-Einzelhandelskonzerns, der Löhne zahlt, die 30% unter denen seiner Konkurrenten mit Tarifverträgen liegen, gewerkschaftliche Rechte und Beteiligung des Unternehmens an der Kranken- und Rentenversicherung durchzusetzen und konnte dafür die Unterstützung von Kirchen, Künstlern, Umweltschützern, Kommunalpolitikern und anderen Gewerkschaften gewinnen.

Spaltung des AFL/CIO

Die Diskussion um eine Neubestimmung der gewerkschaftlichen Aufgaben wurde von den im Niedriglohnsektor tätigen Gewerkschaften angestoßen und hat in weiten Teilen des Gewerkschaftsverbandes AFL/CIO zu Reformen oder Reformversuchen geführt. Zuletzt jedoch hat sich der Konflikt über die Reichweite der Reformen zugespielt. Im Juli letzten Jahres führte er zur Spaltung der Gewerkschaftsbewegung. Sechs Gewerkschaften mit Schwerpunkt im Niedriglohnsektor – neben den schon genannten Gewerkschaften SEIU, Unite Here! und UFCW die Gewerkschaft der Transportarbeiter (Teamster, die z.B. vor Jahren einen langen Streik bei UPS führten), die Landarbeitergewerkschaft, die Vereinigung der ungelernten Arbeiter und die Zimmergewerkschaft – verließen den Dachverband AFL/CIO. Sie begründeten ihren Schritt damit, dass die Anpassung der gewerkschaftlichen Strukturen an die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt zu langsam und zu wenig radikal vonstatten gehe. scc Quellenhinweise:

http://aktive.verdi.de/organizing_-_gewerkschaft_als_soziale_bewegung
<http://labornotes.org/index.shtml>
<http://www.labourstart.org/>
<http://www.changetowin.org/>
<http://www.seiu.org/>
<http://www.unitehere.org/>

BDA: Soziokulturelles Existenzminimum senken! FAZ, Mo, 13.3.

Nach der neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes werden die Regelsätze für das ALG II als zu hoch bewertet. Die Sätze bestimmen sich nach dem soziokulturellen Existenzminimum, das alle fünf Jahre ermittelt wird, das letzte Mal 2003. Nun fordern Politiker und Verbände vom Arbeitsminister, eine Neuberechnung vorzunehmen, damit das ALG II ggf. möglichst schnell gesenkt werden könne, was mindestens 220 Mio. ausmache. Aus verfassungsrechtlichen Gründen spricht nichts gegen eine Senkung des Regelsatzes, so A. Gunkel, Hauptgeschäftsführer der BDA. Die Sätze seien bei der Einführung der Grundsicherung für Ältere und Arbeitslose pauschal um 15% angehoben worden. Zudem gelten für Asylbewerber deutlich niedrigere Sätze, obwohl auch diesen das soziokulturelle Existenzminimum garantiert sei.

Gesamtmetall macht noch kein konkretes Angebot. FAZ, Do., 16.3. Gesamtmetall-Präsident M. Kannegiesser will in der dritten Verhandlungsronde noch nicht mit Lohnzahlen jonglieren, sondern erst Klarheit gewinnen über die Zugeständnisbereitschaft der Gewerkschaft. Es geht u.a. um die Androhung, produktionsferne Bereiche wie Werksschutz, Catering, Gebäudereinigung, Logistik und Lagerverwaltung, Brohilfskräfte, Buchhaltung, Rechnungsprüfung und Reisemanagement auszulagern, um niedrigere Tariflöhne erzwingen zu können (betrifft ca. 600 000 der insgesamt 3,4 Millionen Beschäftigten der Branche). Betriebliche Öffnungsklauseln seien nötig, auch wegen der Möglichkeit, Teile des Einkommens am Unternehmenserfolg zu orientieren.

Spitzenverbände fordern mutige Maßnahmen. FAZ, Sa., 18.3. Die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben Bundeskanzlerin A. Merkel zu mutigen und entschlossenen Maßnahmen gegen die Beschäftigungskrise aufgefordert ... Die öffentlichen Haushalte müssten durch Kürzung der konsumtiven Ausgaben konsolidiert werden und nicht mit der für 2007 geplanten größten Steuererhöhung der Nachkriegsgeschichte. Die Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung müsse vom Faktor Arbeit abgekoppelt werden, die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen seien 2007 unter 40% zu senken. Zusätzlich zu einer Bildungs- und Qualifizierungsoffensive seien verstärkte Anstrengungen in Forschung und Innovation nötig, wenn Deutschland den technologischen und demographischen Wandel schaffen und Anschluss an die europäische und weltweite Entwicklung halten wolle.

Presseauswertung: rst

**Interview mit Gregor Gysi im
Der Tagesspiegel vom 19.3. :**
*Haben Sie denn noch Pfeile im
Köcher, um die WASG in Ber-
lin von ihrer eigenständigen Kan-
didatur abzuhalten?*

Es wird diese Kandidatur nicht geben. Da gibt es nach dem Statut der WASG Möglichkeiten. Ich bin sicher, dass die Mitglieder und die Führung der WASG einen Weg finden, um den getrennten Wahlantritt in Berlin zu verhindern. Wer die Fusion nicht will, muss einen anderen Weg gehen. Die WASG hat 12 000 Mitglieder. Wegen 200 Mitgliedern in Berlin und vielleicht 20 in Mecklenburg-Vorpommern stecken wir doch nicht auf. Aber die Wichtigkeit von den Leuten in diesen zwei Landesverbänden macht es zur Zeit schwieriger.

Juristen sagen, dies könnte auch den Status der Linksfraktion im Bundestag gefährden.

Da mache ich mir keine Sorgen. Selbst wenn es dazu käme, dass die gegen uns antreten – wovon ich nicht ausgehe –, würde das unseren Status nicht gefährden. (...)

Wie lange wird Oskar Lafontaine sich noch politisch für das Links-Projekt engagieren?

Ich denke, er hat ein unmittelbares Interesse, die Parteibildung mit zu organisieren. Er will die neue Linke gestalten und prägen.

Sie auch? – Ich auch.

Hat die Linke überhaupt eine Überlebenschance ohne die Zwei-Mann-Show?

Wenn es eine gesellschaftliche Stimmung für eine neue Partei links der Sozialdemokratie gibt, dann gibt es die. Personen machen vielleicht einen Unterschied beim Wahlergebnis aus, aber man sollte das auch nicht überschätzen. Eine neue Partei hat nicht nur deswegen Erfolg, weil zwei Herren das wollen. Entweder gibt es in der Gesellschaft eine Stimmung dafür oder nicht. Wenn wir es schaffen, im nächsten Jahr die gemeinsame Partei zu bilden, wird uns das einen Schub geben und die Zustimmung in der Bevölkerung weiter steigen. Und wir schaffen das.

Empörung über Dresdener Wohnungsdeal: Die Linke.PDS-Gruppe im Rat Essen schreibt an die Fraktion der Linkspartei.PDS im Rat der Stadt Dresden

Liebe Genossinnen und Genossen, mit großer Empörung haben wir zur Kenntnis genommen, dass Eure Fraktion dem Verkauf der 48 000 städtischen Wohnungen in Dresden mehrheitlich zugestimmt hat. Auch wenn Ihr Bedingungen zur Belegung eines Teils der Wohnungen, zur Sicherung der Mieter über die gesetzlichen Rege-

lungen hinaus ausgehandelt habt, habt ihr damit ein wohnungspolitisches und stadtplanerisches Steuerungsinstrument aus der Hand gegeben. Das hat bundesweit hohe Wellen geschlagen und auch bei uns viele kritische Reaktionen hervorgerufen.

Was Ihr vielleicht noch gar nicht mitbekriegt habt: In der politischen Öffentlichkeit und in den Medien zumindest hier in NRW hat der Verkauf zu einer Diskussion über die Gelder zur Unterstützung der Kommunen in den neuen Bundesländern geführt (siehe Anlagen). Die städtischen Wohnungsbestände in Dresden sind mit öffentlichen Mitteln saniert worden, die auch von den Kommunen in den alten Bundesländern aufgebracht wurden. Die Stadt Essen, die auch mit 2,3 Mrd. Euro verschuldet ist, hat in den letzten Jahren rund 300 Mio. Euro aufgebracht.

Wenn die mit öffentlichen Mitteln sanierten Wohnungen jetzt verkauft wurden, so kann man das durchaus als Zweckentfremdung sehen. Die Zuschüsse wurden nicht gezahlt, um öffentliches Eigentum profitabel an private Wohnungsunternehmen zu verhökern, sondern um die Infrastruktur der Länder und Kommunen instand zu setzen bzw. intakt zu halten. Was sollen wir der Forderung nach Abschaffung der Förderung oder gar Rückzahlung von Fördergeldern entgegensetzen?

Der US-Investor Fortress gilt im Übrigen als hochspekulatives Unternehmen. Er hat erst vor kurzem die Essener Wohnungsbaugesellschaft Gagfah geschluckt, die zuvor im Besitz der Rentenkasse BfA war. Dass ein solches Unternehmen große Wohnungsbestände kauft, zeigt, dass es sich hier in den nächsten Jahren ein profitables Geschäft verspricht.

Wir haben in Essen vor Jahren dazu beigetragen, dass eine Privatisierung der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Allbau AG verhindert wurde. Die CDU hat zwar vor kurzem einen erneuten Vorstoß in dieser Richtung gemacht. Es wurde jedoch sofort deutlich, dass es nach wie vor keine Mehrheiten dafür gibt. Mit Eurer Zustimmung zum Verkauf in Dresden fällt Ihr jahrelangen Bemühungen von uns und vielen anderen in der Linkspartei. in den Rücken. *Gabriele Giesecke (Sprecherin der Ratsgruppe)*

Auf der Internet-Seite der Linkspartei.PDS Sachsen kann man nachlesen: Weiter heftige Debatte zum Woba-Verkauf. Die Landesvorsitzende der Linkspartei.PDS Sachsen Dr. Cornelia Ernst und der Fraktionschef der Linksfraktion im Sächsischen Landtag Prof. Dr. Peter Porsch wenden sich in einem Brief gegen die von Christine Ostrows-

ki und Ronald Weckesser vorgebrachte Argumentation. „Wir behaupten nicht, dass die Verfechter des Verkaufs verantwortungslos handeln. Aber wir halten die Maßstäbe ihrer Entscheidung für zu eng und dem Verlauf der großen internationalen Konfliktlinien nicht angemessen. Mit ihrer Positionierung haben sich Christine Ostrowski und Ronald Weckesser – trotz gegenteiliger Beteuerungen – ideologische Pappkameraden gezimmert, um diese zu bekämpfen,“ schreiben die beiden Politiker. Weiter heißt es, dass „die in den letzten Jahren stattgefundenen Steuerpolitik die Situation der öffentlichen Hand, insbesondere in den Kommunen, verschlechtert [hat]. Allerdings sind deshalb Schulden noch nicht an sich schlecht und das Orientieren auf eine vollständige Entschuldung wird damit noch lange nicht zum „sozialpolitischen Imperativ“, wie es uns die beiden Autoren weismachen wollen.“ In einem offenen Brief unter dem Titel „Die neue Linkspartei aus den Fesseln alten Denkens befreien“ hatten sich Christine Ostrowski und Ronald Weckesser an Mitglieder, Sympathisanten und Mandatsträger der Linkspartei.PDS gewandt, um, nach dem Verkauf der Woba Dresden an die US-amerikanische Investorengruppe Fortress, eine „ernsthafte Debatte über die Bedeutung des öffentlichen Eigentums für zukunftsfähige demokratisch-sozialistische Politik“ zu führen. Darin heißt es: „Gerade angesichts unbestreitbarer Fakten wie demografische Entwicklung und Globalisierung ist unsere soziale Idee nur dann langfristig für viele, gerade jüngere Menschen attraktiv und in der politischen Konkurrenz wettbewerbsfähig, wenn wir sie aus den Fesseln altsozialdemokratischen und altkommunistischen Denkens befreien. Wir sind nur erfolgreich, wenn wir innovativ sind und zu situationsadäquaten Lösungen kommen. Den WOBA-Verkauf halten wir unter den konkreten Bedingungen für eine solche Lösung.“ Die beiden Stadträte wollen damit einen „Beitrag zur programmatischen Diskussion zur Bedeutung öffentlichen Eigentums für praktische sozialistische Politik am Beispiel des Verkaufs der Dresdner WOBA“ leisten. – Auch Martina Sacher und Enrico Stange von der sächsischen WASG kritisieren: „Mit ihrem ‚Ja‘ zum Verkauf geben sie den Grundwertekonsens anti-neoliberaler Politik der politischen Linken auf. Denn die Sicherung der zentralen Bestandteile öffentlicher Daseinsvorsorge ist eine der Säulen dieses Grundwertekonsens der Linken im Prozess der Herausbildung einer neuen gemeinsamen Partei und im einigenden Kampf gegen den Neoliberalismus in Europa.“

Zusammenstellung: jöd

Die Linkspartei entstand aus einem Wunsch der Wählerschaft, der im Verfahren der Bundestagswahl zu einer Woge anschwoll, die eine unerwartet große Fraktion im Bundestag zurückgelassen hat. Dass die Beschwörung jener Hoffnungen und Erwartungen eine Mobilisierung bei den Landestagswahlen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg auslöst, ist eher nicht wahrscheinlich. Die Wahlumfragen, die bei der letzten Bundestagswahlen den Wählern angezeigt haben, dass aus ihrem Wort etwas werden kann, erfüllen diese Funktion bei diesen Wahlen nicht. Sie verorten die WASG unterhalb der Wahlergebnisse, die bei der Bundestagswahl erzielt wurden. In dieser Situation entsteht Raum für die klärende Diskussion jener Wünsche, Hoffnungen, Erwartungen, die das Potential der Linkspartei gegenwärtig zusammenhalten. Solche Diskussionen sind sehr dringlich. Ein untrügliches Anzeichen für die argumentative Notlage der Sammlungsbewegung wird durch die Schweinebanden-Rhetorik* Oskar Lafontaines geliefert. Wenn es auf dem bekannten Wahlplakat hieß, nichts sei stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen sei, so kann damit nicht unflätigtes Schimpfen gemeint gewesen sein. Solche „starken“ Wörter können ja wohl nicht die „Idee“ vermitteln, deren „Zeit gekommen ist“.

Neben den großen, medial fassbaren Ereignissen des Parteibildungsprozesses entwickeln sich, für die breite Öffentlichkeit eher unscheinbar, sachorientierte Diskussionen. Die Menschen, die an linker Parteibildung interessiert sind, suchen thematische Verständigung. In diesem Prozess hat die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die als parteinahe Stiftung der Linkspartei. PDS arbeitet, sich die Aufgabe gestellt, nicht als Schaltstelle oder Architektin, wohl aber als Wegbegleiterin wirksam zu werden. Die rls, die in den Bundesländern feste Kooperationspartner hat, war und ist in der Lage, die „zentralen“ Fragen einem breiten Teilnehmerkreis vorzulegen. So fand in München ein „Themenforum“ Bildungsprivileg statt, das ungefähr hundert Interessierten die Gelegenheit bot, die Perspektiven linker Politik auf dem Bildungssektor mit Fachleuten und miteinander zu besprechen. Als wichtiger Hinweis für die praktische Politik hat sich in der Diskussion ergeben, dass neben der Kritik der Ausleseverfahren aktuell und dringlich Konzepte für das weite Feld der beruflichen Bildung entwickelt werden sollten. *maf*

* Lafontaine hatte auf einer Wahlkampfveranstaltung, wie er in einem Spiegel-Interview (14.3.) bekräftigte, u.a. Bundestagsabgeordnete als „Plapperfritzen“ und „Unternehmer, die trotz exorbitanter Gewinne Leute entlassen“, als „Schweinebande“ bezeichnet.

Bildung – Privileg.

Bildungspolitik als Sozialpolitik

Tagungsbericht (I)

Die Entwicklung der Bildungspolitik vom Stiefkind politischer Diskussionen zum wichtigen Thema tagespolitischer Diskurse scheint aufgrund der immerwährenden Pisa-Debatte etwas von Populismus zu haben. Jeder und Jede fühlt sich berufen, dazu etwas zu sagen. Um ein wenig Klarheit anhand von Fakten in die Angelegenheit zu bringen, veranstaltete die Rosa-Luxemburg-Stiftung zusammen mit dem Kurt-Eisner-Verein und dem AStA der Ludwig-Maximilians-Universität München am 18.2.2006 ein Bildungsforum. Als Referenten waren Persönlichkeiten aus dem bildungspolitischen Spektrum geladen, die sich der Frage sozialer Ungleichheit im Bildungswesen teilweise schon viele Jahre verschrieben haben.

Ziel des Forums war es, einen roten Faden sichtbar zu machen, der sich durch viele Bereiche bildungspolitischer Forderungen zieht. Angefangen bei der fröcklichen Förderung und endend bei der Erwachsenenbildung. Angefangen in der Kinderkrippe und endend bei der beruflichen Bildung sowie im universitären Bildungswesen.

Schon in der Eingangsdiskussion wurde klar, dass die Geschichte der Misere nicht erst mit Pisa begonnen hat. Schon in den ausgehenden 70er Jahren zeichnete sich, wenn auch zu jener Zeit noch unklar, ab, wohin die Reise führen sollte. Bis Mitte der 70er Jahre gab es noch keine Akademikerarbeitslosigkeit. In der folgenden Zeit änderte sich das allerdings erheblich. Schuld war, so Klaus Bullan, der Rückgang der Bildungsausgaben. Sie nahmen seit dieser Zeit kontinuierlich ab. Wäre der Anteil heute noch so hoch wie zu Zeiten der so genannten Bildungsexpansion bis Mitte der 70er Jahre, würden 20–30 Milliarden mehr für Bildung zur Verfügung stehen. Die Folge dieser kontinuierlichen Kürzungen sind außergewöhnlich hohe private Ausgaben im Bildungssektor. Diese entstehen noch nicht einmal so sehr durch die privaten Schulen. Betroffen sind in der Hauptsache die Kitas, die Sekundarstufe II sowie die berufliche Bildung.

Klaus Bullan nannte noch weitere Zahlen. So beträgt die Bildungsbeteiligung in Kinderkrippen zwar 10% im internationalen Vergleich, aber diese Zahlen relativieren sich angesichts der Tatsache, dass Bayern in diesem Bereich gerade einmal 2% vorzuweisen hat.

Noch ein Zahlenbeispiel: Die heute 45–bis 54-Jährigen haben im Vergleich zu den heute 25-Jährigen im Durchschnitt einen höheren Bildungsabschluss. In diesem Bereich liegt Deutschland klar an der Spitze. Was, so Klaus Bullan, ein katastrophales Ergebnis für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist. Die Sprache der Zahlen kann durchaus für manches Aha-Erlebnis im bildungspolitischen Kontext sorgen. Im Hinblick auf die Argumentation der Rohstoffknappheit wird allerdings zu oft mit dem Begriff Humankapital jongliert. Gerade die neoliberalen Politiklinie verkauft damit die Notwendigkeit elitärer Bildungsgänge.

Cornelia Hirsch, MdB, Linkspartei, sprach diesen Punkt in der abschließenden Podiumsdiskussion an. Auf die Frage Katrin Schäfgens, warum Bildungspolitik als europäisches Politikfeld betrachtet werden sollte, erläuterte sie, dass die Humankapitalfrage durchaus im Kontext des Bologna-Prozesses zu sehen ist. Für sie ist Bildungspolitik Europapolitik. Der Bologna-Prozess sei grundsätzlich nicht unbedingt negativ zu bewerten. Allerdings überdeckten mittlerweile die so genannten Lissabon-Strategien den positiven Ansatz des Bologna-Prozesses. Bologna stand ursprünglich für einen einheitlichen Hochschulraum und größere Mobilität. Die Umsetzung macht den guten Gedanken allerdings zunichtheit, und so ist es nötig, linke Schwerpunkte gegen Privatisierung zu setzen. Eine Qualitätsdiskussion ist nach Cornelia Hirsch nötig, sowie die Suche nach progressiven Ansatzpunkten. Wir müssen uns die Frage stellen und sie auch beantworten, was Bildung für uns inhaltlich bedeutet.

Sabine Kiel vom BdWi sprach sich ebenfalls für eine starke inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema aus. Die derzeitige Umsetzung des Bildungsauftrags führt zu einer Standardisierung und Entsolidarisierung in der Gesellschaft. Das heißt: Er geht verloren. Insgesamt ist unsere Gesellschaft viel zu abhängig von Bildungszertifikaten.

Gerade diese Abhängigkeit führt zur Entsolidarisierung. Bildungszertifikate in dieser Überbetonung nähren den Elitgedanken. Ein Beispiel dafür sind die Methoden, die im europäischen Bildungswesen angewandt werden, um die neoliberalen Visionen der jugendlichen, auswahlgestählten Leistungselite zu etablieren. Qualifikationen werden auf verschiedenen Ebenen eingeführt. Die Einordnung erfolgt über Zertifikate, und die holt man sich über Module. Nebenbei wird das Ganze noch mit einer zusätzlichen Auswahlbene, der Privatisierung, garniert.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Diskussion war die zu erwartende Entwicklung bei einer Föderalismusre-

form. Adelheid Rupp, MdL, SPD, sprach sich gegen eine Föderalismusreform aus. Sie befürwortet eine Vereinheitlichung und nicht die Verteilung und Zersplitterung der Bildungsfrage auf Länderebene. Ihre Forderung heißt: Keine Zweitstudiengebühren und keine Studienkonten. Bayern, so der Vorwurf, verkauft das bayerische Hochschulgesetz mit propagandistischen Mitteln als ein Mehr an Autonomie.

In Wahrheit bedeutet es nichts anderes als einen Rückzug aus der Finanzierung. Personal-, Verwaltungs- und Sachkosten können so gesenkt werden. Der Einfluss der Industrie wird durch die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes noch erheblich steigen. Gab es bisher Aufsicht durch Vertreter der Industrie, so wird es in Zukunft auch Fachaufsicht geben. Das bedeutet letzten Endes einen großen Teil weniger an Autonomie, da die Damen und Herren die Ausbildung an der Universität nicht mehr in der Freiheit der Lehre betrachten werden. Sie werden eine zielorientierte Ausbildung forcieren. Module statt Humanismus.

Adelheid Rupp verwies auch auf die Tatsache, dass aufgrund der Einführung des G8 (achtstufiges Gymnasium) die Studierendenzahlen bis 2011 auf 300.000 Studierende ansteigen werden. Derzeit sind es 200.000. Studiengebühren können nicht zu Verbesserungen führen, wenn es 50% mehr Studierende geben wird (außer man sorgt dafür, dass ein großer Teil der jetzigen Gymnasiasten das Abitur erst gar nicht erreicht – Anm. d. A.). Adelheid Rupp meinte aber auch, dass Oppositionspolitik aufgrund der „Verkaufsstrategie“ der Bayerischen Staatsregierung äußerst schwierig ist.

*Natascha Eichner,
Aus: mitLinks Nr. 14*

Tagungsbericht (II) Zur Diskussion des Komplexes „berufliche Bildung“

„Eine Schule für Alle“ – und inzwischen?

Der Anteil der jungen Generation, dessen Bildungsweg zu Abitur und Studium führt, gilt in der Kritik des Bil-

dungssystems als wichtige Maßzahl. Denn dieser Anteil ergibt sich keineswegs aus dem Leistungsvermögen der jungen Leute, sondern aus den Planungen und Haushaltsvorgaben der Landesregierung. Die zuführenden Schulen arbeiten auswählend und füllen die bereitgestellten Plätze auf. Der schulische Auswahlprozess begünstigt Schülerinnen und Schüler, deren Eltern das

diskussion mit praktischen Ansätzen verbunden wird. Und hier kommt das System der beruflichen Bildung in den Blick und damit der nach wie vor große Teil der Jugendlichen, der durch den Auswahlprozess in Richtung Abitur und Studium ausgebremst wird und in Lehre und Berufsschule landet.

Unter dem Eindruck der großen Lehrstellenknappheit wurde in dem Forum zur beruflichen Bildung zunächst diskutiert, ob Ausbildung im Arbeitsprozess heute noch eine Zukunft hat. Offensichtlich gewachsen ist in allen Bereichen von Produktion und Dienstleistungsgewerbe der Bedarf an aufwändig schulisch vorgebildeten Arbeitskräften. Die Nachfrage nach Auszubildenden in den „klassischen“ Lehrberufen geht zurück. Trotzdem kann und wird auch im modernen Arbeitsleben die berufliche, praxisorientierte Bildung eine Rolle spielen. Es handelt sich dabei auch um einen spezifischen Zugang zu den Bildungsgütern, in dem der Bildungsfortschritt sich in der Fähigkeit zur Herstellung der wirtschaftsüblichen und wirtschaftsgängigen Arbeitsergebnisse zeigt.

In der Diskussion kamen Beispiele aus den nordischen Ländern, die berufliche Bildung in öffentlichen Einrichtungen anbieten. In Auseinandersetzung mit einem sehr stark schulbasierten Ausbildungssystem in Frankreich wurde die Gefahr skizziert, dass in den Betrieben die soziale Kompetenz zur Ausbildung und überhaupt zur Übertragung von Wissen verschüttet wird, und, einmal untergegangen, kaum zurückgewonnen werden kann.

In der Schlussdiskussion des Kongresses wurde angemerkt, dass die Krise des Ausbildungssystems so offenbar geworden ist, dass wichtige Hemmnisse einer Änderung aufgebrochen werden. Diese betreffen vor allem die bei der politischen Rechten anzutreffenden Bestrebungen, die Frau in der Familie zu halten. So sei die Ganztagschule diskutabel geworden. Marianne Demmer, 2. Vorsitzende der GEW, riss die Perspektive auf, in der langwierigen Auseinandersetzung um die Neugestaltung des Schulsystems vor allem die Übergänge zwischen den Wegen der schulisch-akademischen Bildung und der beruflichen Bildung zu öffnen, um auf diesem Wege sowohl schnell wirkende Verbesserungen zu erreichen, als auch der gewünschten „Schule für Alle“ näher zu kommen. Die drängenden Probleme der Arbeits- und Ausbildungslösigkeit der jungen Generation könnten in diesem Zusammenhang ein Ansporn sein, das Angebot an beruflicher Bildung auszubauen, und die zur Zeit von der Öffentlichkeit so gut wie unbeachteten Chancen, die in der Entwicklung der vorhandenen Berufsschulen liegen, politisch zu thematisieren.

Martin Fochler



Schulsystem bereits mit Erfolg durchlaufen haben.

Im Zusammenhang mit der PISA-Studie wurden diese Tatbestände im internationalen Vergleich auffällig.

Die Fiktion, dass die durch das Schulsystem gelieferte Auswahl eine Begabungsstruktur der jungen Generation abilde, ist tot. Abgebildet wird die gesetzlich und verwaltungstechnisch definierte Nachfragestruktur von Staat und Wirtschaft, und abgebildet werden weiter die ungleichen Möglichkeiten der Haushalte, Defekte des Schulsystems auszugleichen. Das System ist unfair, ungerecht und noch nicht einmal effizient. Die so genannten Begabungsreserven werden nicht ausgeschöpft.

In der Diskussion der Tagung hat nicht nur dieser Sachverhalt, der auf politischen Kampf um „eine Schule für Alle“ drängt, eine Rolle gespielt. Die dringlichen Probleme der Arbeits- und Ausbildungslosigkeit der jungen Generation erfordern, dass die Perspektiv-

Tarifvertrags-systeme in Europa

Mitte 2005 hat die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin eine vergleichende Untersuchung mit dem Titel „Changes in national bargaining systems since 1990“ (Veränderungen in den nationalen Tarifvertragssystemen seit 1990) in englisch veröffentlicht.* Die Untersuchung umfasst die Länder der EU (mit Ausnahme Luxemburgs und Portugals) sowie Bulgarien, Norwegen und Rumänien.

In der Studie werden vier Bereiche untersucht:

- die rechtlichen Grundlagen der Tarifvertragssysteme
- die wesentlichen Merkmale und Kennzeichen der jeweiligen Systeme, wie unterschiedliche Verhandlungsebenen, Deckungsraten oder Verfahren zur Anwendung außerhalb der direkt tarifgebundenen Bereiche
- die Veränderungen in den jeweiligen Systemen seit 1990
- eine Zusammenfassung der aktuellen Diskussionen und Versuche zur Änderung der Tarifstrukturen/-systeme.

Konkret verglichen wurden jedoch nur die Entgelttarife und nicht die weiteren materiellen Arbeitsbedingungen.

Es wird festgehalten, dass in allen Ländern ein gesetzlicher Rahmen für das jeweilige Tarifvertragssystem existiert. In 17 der 26 Länder ist das Recht, Tarifverträge auszuhandeln, Teil der Verfassung. In den meisten Ländern (Ausnahme UK) ist geregelt,

- welche Organisationen Tarifverträge aushandeln können
- die unterschiedlichen Ebenen, auf denen Tarifverträge abgeschlossen werden
- eine Hierarchie dieser verschiedenen Ebenen
- die Geltungsbereiche für Tarifverträge
- Verfahrensregeln für Tarifverhandlungen.

Hinsichtlich der konkreten Bedeutung der Tarifvertragssysteme werden zwei Gruppen unterschieden. Eine Gruppe von Ländern sei durch relativ starke Arbeitgeberverbände charakterisiert, in denen sektorale oder auch multisektorale Verhandlungen geführt werden und die eine hohe Tarifbindung aufweisen. Die zweite Gruppe habe vergleichsweise schwache Tarifvertragsparteien und zeichne sich durch eine Fokussierung auf die Verhandlungsebene Betrieb sowie geringe Raten der Tarifbindung aus. Als Tarifparteien fungie-

ren in fast allen Ländern auf der Arbeitgeberseite sowohl Verbände als auch der einzelne Arbeitgeber. Bei den Beschäftigten ist dies differenzierter, von Ländern, in denen ausschließlich anerkannte Gewerkschaften Tarife abschließen können, bis zu Ländern, in denen auch Betriebsräte als Tarifvertragspartei anerkannt sind.

Umfang der Tarifbindung

18 Länder weisen Regelungen aus, die den Arbeitgeber verpflichten, den Tarif nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder, sondern auch für die anderen Beschäftigten anzuwenden. Aber auch in den Ländern, in denen Tarife nur auf die der Tarifvertragspartei angehörenden Beschäftigten angewandt werden müssen, ist die bekannte Praxis der allgemeinen Anwendung üblich.

Die unten abgedruckte Übersicht gibt Informationen über die dominante Verhandlungsebene, über den Anteil der Beschäftigten, die unter Tarifbedingungen arbeiten, den Einfluss tripartistischer Vorgaben auf die Tarifverhandlungen sowie die Frage, ob eine Neufestsetzung des Mindestlohnes durch tripartistische Gespräche erfolgt.

Belgien, Finnland, Irland und Slowenien sind durch zentrale Tarifverhandlungen geprägt und weisen alle einen sehr hohen Grad der Tarifbindung aus.

Die Länder (11) Nord- und Westeuropas sind durch sektorale Tarifverhandlungen geprägt. Die Länder Mittel- und Osteuropas sind durch eine starke Dezentralisierung und die Fokussierung auf die betriebliche Ebene gekennzeichnet. Hier sind die Deckungsraten auch regelmäßig gering. Die Tarifbindung schwankt zwischen 10% (Litauen) und 100%. Nicht betrachtet werden in der Untersuchung Faktoren, die zwar außerhalb des direkten Tarifverhandlungssystems liegen, gleichwohl aber einen wesentlichen Einfluss auf Relevanz und Stabilität der Tariflandschaft und die Tarifbindung haben, wie etwa die teilweise Zuständigkeit der Gewerkschaften im Bereich der Sozialversicherungssysteme in skandinavischen Ländern oder Belgien. In der Tabelle wird zwar die jeweils dominierende Ebene der Tarifverhandlungen ausgewiesen, tatsächlich liegt jedoch in den meisten Ländern ein Tarifverhandlungssystem vor, in dem verschiedene Ebenen relevant sind. So wird beispielsweise für

Ebenen der kollektiven Lohnverhandlungen – Umfang der Tarifbindung und Einfluss tripartistischer Beratung

Land	Bedeutung der Tarifverhandlungsebene			Umfang der Tarifbindung	Einfluss tripartistischer Beratung	Tripartistische Beratung bei der Festlegung der Mindestlöhne
	Branchen-übergreifend	Branche	Betrieb			
Branchenübergreifende Verhandlungen dominant						
Belgien *	XXX	X	X	> 90%	Ja	Ja
Finnland	XXX	X	X	+/- 90%	Ja	Nein
Irland **	XXX	X	X	> 44%	Ja	Ja
Slowenien	XXX	X	X	< 100%	Ja	Ja
Branchenverhandlungen dominant						
Österreich	XXX	X		98-99%	Nein	Nein
Bulgarien	X	XXX	X	25-30%	Nein	Ja
Dänemark ***	X	XXX	X	+/- 77%	Nein	Nein
Deutschland ****	XXX	X		+/- 70%	Nein	Nein
Griechenland	(XXX)	XXX	X	60-70%	Nein	Nein
Italien	XXX	X		+/- 90%	Ja	Nein
Niederlande	X	XXX	X	+/- 80%	Ja	Nein
Norwegen	XX	XXX	X	70-77%	Ja	Nein
Spanien	X	XXX	X	+/- 80%	Ja	Ja
Slowakei	XXX	X		+/- 40%	Nein	Ja
Schweden	XXX	X		> 90%	Nein	Nein
Keine deutlich dominante Verhandlungsebene						
Frankreich	X	XX	XX	+/- 90%	Nein	Ja
Betriebliche Verhandlungsebene dominant						
Zypern *****		X	XXX	27%	Nein	Nein
Tschechien		X	XXX	25-30%	Ja	Ja
Estland	(XXX)	X	XXX	20-30%	Ja	Ja
Ungarn	(XXX)	X	XXX	+/- 40%	Ja	Ja
Lettland		X	XXX	10-20%	Ja	Ja
Litauen	(XXX)	X	XXX	+/- 10%	Ja	Ja
Malta *****		X	XXX	+/- 50%	Ja	Ja
Polen		X	XXX	+/- 40%	Ja	Ja
Rumänien *****	(XXX)	X	XXX	keine Daten	Ja	Ja
Großbritannien		X	XXX	< 40%	Nein	Ja

Erläuterungen:

X = Existierende Verhandlungsebene für Löhne; XX = Wichtige, aber nicht dominierende Lohnverhandlungsebene; XXX = Dominante Ebene der Lohnverhandlungen; (XXX) = Verhandlungsebene für nationale Mindestlöhne.

* Beratung der Mindestlöhne in dem Sinn, dass die Sozialpartner die Regierung konsultieren werden, falls sie die Mindestlöhne modifizieren wollen.

** Es sind keine Daten über die Tarifbindung verfügbar, aber der Geltungsbereich muss über 44,5% liegen (dies ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad) seit alle Gewerkschaftsmitglieder automatisch durch nationale Vereinbarungen erfasst sind, während viele nicht organisierte Beschäftigte die national vereinbarten Lohnzuwächse erhalten.

*** Es gibt einen wesentlichen branchenübergreifenden Vertrag, der alle dänischen Produktionssektoren umfasst; die Tarifbindung bezieht sich ausschließlich auf den privatwirtschaftlichen Sektor (sie beträgt im öffentlichen Sektor nahezu 100%).

**** Die Tarifbindung bezieht sich auf Westdeutschland - in Ostdeutschland beträgt die Tarifbindung lediglich etwa 54%.

***** Die Tarifbindung bezieht sich lediglich auf den zyprioten Privatsektor (er beträgt beinahe 100% im öffentlichen Sektor).

***** Es gibt in Malta eine automatische jährliche Lohnanpassung an die Teuerungsrate; verschiedene Studien schätzen den Anteil der Beschäftigten, die von Kollektivverträgen erfasst werden zwischen 40 und 60%.

***** Alle Beschäftigten in Rumänien sind durch den national vereinbarten Mindestlohn erfasst; es sind keine Daten über die sektorale und betriebliche Tarifbindung verfügbar, es wird aber geschätzt, dass ein großer Anteil der Beschäftigten nicht durch Kollektivverträge erfasst sind.

(Eigene Übersetzung)

Dänemark die sektorale Ebene als dominant beschrieben. Tatsächlich haben jedoch traditionell die zentrale und die betriebliche (zunehmend) ebenfalls ein hohes Gewicht. Staatlicher Einfluss ist in drei Ländern (Finnland, Irland und Slowenien) direkt gegeben – staatliche Vertreter sitzen mit am Verhandlungstisch. In einer ganzen Reihe von Ländern gibt es tripartistische Rahmenvereinbarungen auf nationaler Ebene, darunter in fast allen neuen Mitgliedsstaaten.

Die zweite abgebildete Tabelle zum Umfang der Allgemeinverbindlicherklärung in den europäischen Ländern (die nicht aus der Untersuchung stammt) zeigt, dass hierüber eine Stabilisierung der Tariflandschaft erzielt werden kann. Nimmt man noch die bestehenden Regelungen zu nationalen Mindestlöhnen in die Betrachtung auf, zeigt sich, dass in der Bundesrepublik mindestens im Vergleich zu den meisten westeuropäischen Ländern, die Erosion der Tariflandschaft und damit letztlich des allgemeinen Lohnstandards weit vorangeschritten ist. Das über viele Jahre gebetsmühlenartig vorgetragene Jammern der Kapitalistenverbände über die angeblich hohen Standards, die Überregulierung und den zu starken Einfluss der Gewerkschaften findet zwar keine empirische Basis, ist aber dennoch als Vorurteil im politischen Raum fest verankert. Die Gewerkschaften versäumen bisher weitgehend, die europäische Datenlage in ihre Argumentation aufzunehmen.

Ein weiterer Abschnitt der Untersuchung widmet sich dann der Frage, welche Formen von Abweichungen in den einzelnen Ländern vorliegen und wie sie geregelt sind. Fast alle Länder, in denen die intersektorale oder sektorale Verhandlungsebene dominiert, kennen Abweichungen vom Tarifvertrag auf den darunter liegenden Ebenen. Im Normalfall ist eine Abweichung nur zugunsten der Beschäftigten möglich. Jedoch existieren in sehr vielen Ländern auch „hardship clauses“ (Härtefallregelungen). Weniger verbreitet ist die Praxis, Gegenstände der Tarifverträge zur Ausgestaltung an die Betriebsparteien zu delegieren.

Veränderungen

Seit 1990 wurden nicht viele bzw. wesentliche Veränderungen in den jeweiligen Systemen vorgenommen. Die Zerstörung des Flächentarifvertrages in Großbritannien fand in den 80er Jahren statt. Ein solcher Vorgang hat in keinem anderen Land stattgefunden. In Schwe-

Praxis der Allgemeinverbindlicherklärung

Belgien	übliche Praxis	Schweden	zum Teil informell
Dänemark	informelle Praxis	Spanien	häufig
Deutschland	in wenigen Branchen	Estland	möglich seit 2000
Finnland	übliche Praxis	Lettland	möglich seit 2002
Frankreich	übliche Praxis	Litauen	möglich seit 2003, nicht umgesetzt
Griechenland	in bestimmtem Branchen	Malta	keine Regelung
Großbritannien	keine Regelung	Polen	möglich seit 2000
Irland	gelegentlich	Slowakei	möglich
Italien	üblich für Grundentgelte	Slowenien	sämtliche Tarifverträge
Luxemburg	keine Praxis	Tschechien	häufiger seit 2000
Niederland	häufig	Ungarn	möglich (selten)
Österreich	üblich und betriebliche Optionsklausel	Zypern	keine Regelung
Portugal	übliche Praxis		

Darstellung aus einem Vortrag auf einer IGM-Konferenz am 25. Januar 2006 in Bonn

den fand zu Anfang der 90er Jahre ein Wechsel von der intersektoralen zur sektoralen Ebene statt.

Die Autoren sehen jedoch einen unterschwelligen Veränderungsprozess, der in Zukunft zu starken Erschütterungen der bestehenden Systeme führen kann. In der Untersuchung werden zwei Typen gebildet. Der erste Typ sei gekennzeichnet durch eine Dominanz der intersektoralen Verhandlungsebene und einen hohen Grad der Tarifbindung. Der zweite Typ durch die vorherrschende Verhandlungsebene Betrieb und eine geringe Tarifbindung. In allen Ländern des ersten Typs sei eine Tendenz der Dezentralisation zu beobachten. Mehr und mehr werde die betriebliche Verhandlungsebene aufgewertet durch Öffnungsklauseln und die Ermöglichung von nachgelagerten Verhandlungen über die Entgelte auf betrieblicher Ebene. (Österreich, Finnland, Dänemark, Deutschland, Italien, Niederlande) Die Konsequenz sei ein flexibles Multi-Ebenen-System der Tarifverhandlungen. Die Tarifbindung ist relativ stabil in 11 Ländern, die durch ein stärker zentrales System der Tarifverhandlung geprägt sind. In sieben Ländern ist die Tarifbindung deutlich gesunken und nur in Spanien ist sie leicht gestiegen.

Ausnahme von der genannten Tendenz der Dezentralisation ist Spanien, wo in einigen Bereichen, die früher fragmentiert waren, eine stärkere Zentralisation auf sektoraler Ebene zu beobachten ist und wo seit 2002 auf intersektoraler Ebene guidelines für die Tarifverhandlungen vorgegeben werden. Auf der anderen Seite sei jedoch auch in Spanien eine verstärkte Anwendung von Öffnungsklauseln zu beobachten. In den mittel- und osteuropäischen Ländern sei von Beginn an ein dezentralisiertes Verhandlungssystem mit dem Schwerpunkt Betrieb eingerichtet worden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in den meisten Ländern weder stabile Arbeitgeberorganisationen noch aktionsfähige Gewerkschaften vorhanden sind. Ausnahmen seien Slowenien, Bulgarien und die Slowakei.

Eine weitere Übersicht der Studie

zeigt dann, welche Positionierung Regierung, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände aktuell zu den jeweiligen Tarifsystemen einnehmen. Unterschieden wird zwischen der Forderung nach Dezentralisierung, nach Zentralisierung beziehungsweise der Zustimmung zu den bestehenden Strukturen. Auffällig ist, dass in einer ganzen Reihe westeuropäischer Länder (Österreich, Belgien, Dänemark, Frank-

reich, Irland, Niederlande und Schweden) die Arbeitgeber keine Destruktion der bestehenden Systeme betreiben. Vor dem Hintergrund der eigenen Schwäche und einer hochgradigen Dezentralisation der Tariflandschaft fordern die meisten Gewerkschaften in den osteuropäischen Ländern eine stärkere Zentralisierung.

rog

* www.eiro.eurofound.eu.int/2005/03/study/tn0503102s.html

Am 17. August 2006 jährt sich zum 50. Mal der Tag des Verbots der Kommunistischen Partei Deutschlands. Die DKP veröffentlichte aus diesem Anlass den folgenden, hier aus Platzgründen stark gekürzten Aufruf. Er kann online unterzeichnet werden unter: www.dkp.de

Antikommunismus ist mehr als eine Torheit

Aufruf zur Aufhebung des KPD-Verbotes

An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages – An die [aus Deutschland stammenden] Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Unterzeichner dieses Schreibens wenden sich anlässlich des 50. Jahrestages des Verbots der KPD an Sie. Wir appellieren an Sie, dieses Verbot als historisch überlebtes Relikt des kalten Krieges endlich aufzuheben.

Das am 26. August 1956 gefällte Verbotsurteil gegen die Kommunistische Partei Deutschlands war schon bei seiner Verhängung auch von namhaften nichtkommunistischen Persönlichkeiten, Politikern und Juristen als eine politische Fehlentscheidung und ein juristisches Fehlurteil bewertet worden. Es war ein zeitbedingtes politisches Urteil. Es wurde gefordert und durchgesetzt von der damaligen Bundesregierung in der Zeit des zugespitzten kalten Krieges nach der staatlichen Spaltung

Deutschlands in Anlehnung an den McCarthyismus in den USA. Es wurde gebraucht, um die Westintegration der BRD und die damit verbundene Wiederaufrüstung Westdeutschlands zu erleichtern und die damaligen außerparlamentarischen Bewegungen dagegen zu bekämpfen. Zugleich sollten damit kapitalismuskritische Bestrebungen generell in die Grauzone des Verdachts gedrängt und im Dienst der Restaurierung der alten Besitz- und Machtverhältnisse kriminalisiert werden.

(...) Obwohl das KPD-Verbot selbst nach dem Wortlaut des Bundesverfassungsgerichtsurteils im Zug einer Wiedervereinigung Deutschlands eigentlich unwirksam werden sollte, wird es bis heute als juristisch gültig behandelt und zur Grundlage staatlichen Handelns gemacht, wie beispielsweise die Verfassungsschutzberichte Jahr für Jahr beweisen. Selbst wenn es derzeit nicht offen zur gewaltsmalen Unterdrückung kommunistischer Organisationen angewendet wird, ist die Fortexistenz des KPD-Verbots ein politisches Disziplinierungsmittel und ein Repressioninstrument „im Wartestand“. Es beschränkt die Freiheit der politischen Meinungsausübung, insbesondere die politische und weltanschauliche Debatte über grundsätzliche Alternativen zum bestehenden kapitalistischen Gesellschaftssystem.

Die von der UNO verkündete Allgemeine Deklaration der Menschenrechte, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schreiben übereinstimmend vor, dass niemand wegen seiner religiösen oder politischen und weltanschaulichen Anschauungen benachteiligt werden darf. Die Beibehaltung des KPD-Verbots steht dazu im Widerspruch.

Mit der Beibehaltung des KPD-Verbots nimmt die Bundesrepublik Deutschland noch heute eine politische und juristische Sonderstellung in Europa ein. Sie reiht sich ein in eine kleine Minderheit von Staaten, die die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung um Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit polizeistaatlichen Mitteln zu „beherrschen“ und zu unterdrücken versuchen. In der großen Mehrheit unserer europäischen Nachbarländer mit historisch gewachsener demokratische Tradition ist eine derartige „Sonderbehandlung“ der Kommunisten unvorstellbar. Ihre Rolle im Widerstandskampf gegen den Faschismus ist in diesen Ländern gesellschaftlich anerkannt. Es fördert nicht das demokratische Ansehen der BRD, wenn das KPD-Verbot als Mittel der politisch-juristischen Ausgrenzung der Kommunisten und anderer kapitalismuskritischer Bestrebungen beibehalten wird.

Die kommunistische Idee, die marxistische Theorie und die an ihr orientier-

te politische Praxis ist, wie immer man zu ihr eingestellt sein mag, ein unauslöschbarer Bestandteil der europäischen Geschichte und Geistesgeschichte. Sie ist geschichtlich bedingt in Europa entstanden und hat hier ihre historischen Wurzeln. Die daraus erwachsene weltanschaulich-theoretische und politische Tradition und Geistesströmung kann weder durch die Fortexistenz eines fragwürdigen Verbotsurteil noch durch die von einigen Kreisen heute wieder versuchte Aktivierung des antikommunistischen Hexenwahns der 50er Jahre aus der Geschichte und dem politischen Leben Europas getilgt werden.

Thomas Mann beurteilte den Antikommunismus als die Grundtorheit der Epoche. Aber er war und ist mehr als eine Torheit. Er war neben dem chauvinistischen Nationalismus und Antisemitismus das entscheidende ideologische Vehikel zur Errichtung der Nazi-Diktatur. Er war das Instrument zur Durchsetzung der restaurativen Entwicklung nach 1945 im Gegensatz zu den damaligen Vorstellungen der Gewerkschaften und vieler anderer Kräfte der Gesellschaft. Und er dient bis heute neonazistischer und rechtsextremistischer Propaganda und allen reaktionären, antiliberalen, gegen den Geist der Aufklärung gerichteten und antidemokratischen Bestrebungen als Vehikel.

Deshalb halten wir es für hoch an der Zeit, das KPD-Verbotsurteil als in juristische Formeln gekleideten Antikommunismus endlich aufzuheben und eindeutig für ungültig zu erklären, im Interesse der Meinungsfreiheit und einer freien weltanschaulichen und politischen Debatte, im Interesse der Freiheit des Geisteslebens und der freien Betätigung aller Strömungen der europäischen geschichtlichen Traditionen. Dazu möchten wir Sie mit diesem Schreiben nachdrücklich auffordern.

Leseempfehlung

Krieg gegen Honorar

Die Privatisierung des Staates nimmt Ausmaße an, die noch vorhandene demokratische Strukturen zerstören können. Seit langem werden von über anderthalb Millionen „Dienstleistern“ (Söldnern, Milizionären) Kriege in allen fünf Kontinenten geführt. Die Rede ist von über 2.000 privaten Militärfirmen (PMF) mit einem jährlichen Branchenumsatz von ca. 200 Milliarden Euro! Die Angebotspalette der PMF reicht von der Logistik über Personen-, Objekt-, Institutionsschutz, über Ausbildungs- und Trainingsprogramme, Spezialausbildung für modernste Kriegsführungs-techniken bis zu Sicherheitskonzeptio-nen und Risikoanalysen.

Exakt zur Leipziger Buchmesse hat Rolf Uesseler sein aufregendes Buch vorgestellt. Er stellt fest, dass es diesen Firmen nicht an geeignetem Personal mangelt. Es wird in der Regel in den betreffenden Krisenregionen vor Ort rekrutiert. Die Zeit der Rambos (Kongo-Müller u.a.) ist vorbei. Durch die weltweite Reduzierung der Streitkräfte sind in den letzten Jahren sieben Millionen – meist gut bis hervorragend ausgebildete – Soldaten arbeitslos geworden. Uesseler: Da sich die Firmen auf dem internationalen Markt bewegen, können sie sich nationalen Vorgaben problemlos entziehen, aber auch die von der UNO oder der OAU verabschiedeten Resolutionen zur Achtung und Illegalisierung von Söldnern greifen auf Grund des Angestelltenstatus der Beschäftigten von PMF nicht. 1998 habe die Firma Sandline International z.B. trotz UN-Waffenembargos 30 Tonnen Schusswaffen bulgarischer Herkunft nach Sierra Leone geschafft. Die Firma MPRI, finanziert von den USA, formte 1994 in Kroatien eine schlagfähige Truppe und rüstete sie mit amerikanischen Waffen aus. Durch sie wurde in nur wenigen Tagen die serbische Republik Krajna erobert. Unter ihnen befand sich auch der aus der Jugoslawischen Volksarmee desertierte, inzwischen zum General beförderte General Ceku. Danach wurde Ceku Generalstabschef der kosovarischen Terrortruppe UCK. (Inzwischen ist er gewählter Ministerpräsident des Kosovo).

Die gesamte Mission der USA im Kosovo hing von einer Militärfirma (KBR) ab.

Im Irak stellen die Privatsoldaten mit 30.000 Mann nach den USA die zweitstärkste Armee.

Der Zielkonflikt darf nicht übersehen werden: Die Sicherheitshaushalte sollen heruntergefahren werden, während sich die Aufgaben für die Truppen durch militärische Interventionen im Ausland erweitern, nicht zuletzt, um ökonomische Machtinteressen zu sichern. Hier profitieren die PMF und dringen unwiderruflich immer weiter in ehemals staatliches Hoheitsgebiet ein. Die Honorare für den Einzelnen sind beträchtlich. Oft ist die Rede von 20 000 Euro pro Monat.

Trotz allem bleiben die privaten Militärfirmen ein geheimnisumwitterter Bereich, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Uesseler ist es gelungen, den Schleier des Geheimnisvollen herunter zu reißen. Da muss die Frage erlaubt sein: Wann beschäftigt sich der Bundestag mit dieser Problematik?

Franz-Karl Hitze

Rolf Uesseler: „Krieg als Dienstleistung – Private Militärfirmen zerstören die Demokratie“/Ch. Links Verlag Berlin 2006, 240 Seiten, zahl. Abb., Broschur, 14,90 Euro, ISBN 10: 3-86153-385-5

Jahreshauptversammlung des Forums kommunistischer Arbeitsgemeinschaften

Samstag, 8. April bis Sonntag, 9. April 2006
Im Haus der Jugend, Deutschherrenufer 12, in Frankfurt am Main

Samstag, 8. April:

- 12 Uhr Anmeldung, 12.30 Uhr Beginn der Tagung
 1. Parteibildungsprozess der Linkspartei
 2. Referat und Diskussion: Mindestlohn / Kombilohn / Hartz IV: Verschiedene Lohn- und Sozialsysteme in Europa (Vergleich England, Frankreich und Deutschland)
 15–15.30 Uhr: Kaffeepause
 3. Finanzbericht 2005, Bericht der Finanzprüfungskommission, Entlastung des Arbeitsausschusses
 4. Politische Berichte: Bericht von Redaktion und Herausgeber, Auflagenentwicklung, Finanzbedarf; Wahl der Herausgeber und Redakteure
 5. Beschlussfassung über den Haushalt 2006, Wahl von Präsidium, Arbeitsausschuss und Finanzprüfungskommission anschließend Abendessen

Sonntag, 9. April:

- 9 bis 12 Uhr (Kaffeepause ca. 10.45 Uhr): Gesellschaft, Gemeinschaft, Gottesbezug in der Religion, Freiheit von und Freiheit zur Religion
 Abreise bitte erst ab ca. 13 Uhr planen! Änderungen im Ablaufplan sind möglich.

Präsidium der Arbeitsgemeinschaft

25. März. Karlsruhe. *Bundesweite Demonstration gegen Berufsverbote.* Aus Anlass der Nichteinstellung von Michael Csaszkóczy in den Schuldienst von Baden-Württemberg und Hessen. www.gegen-berufsverbote.de Beginn 12 Uhr, Kronenplatz.

30. März Hamburg. *Die Linke in der neoliberalen Falle? Über „Rot-Rot“ in Berlin und die Privatisierung öffentlicher Güter* diskutieren Christine Buchholz (Bundesvortsnd WASG) und Klaus Lederer (Landesvorsitzender Linke-PDS in Berlin). 19.30Uhr, Ort: Werkstatt 3, Nernstweg 32, 22765 Hamburg.

6. bis 9. April. Athen/Griechenland. *Europäisches Sozialforum*

14. bis 17. April, bundesweit: Ostermärsche

29. und 30. April 2006, Halle: *10. Parteitages der Linkspartei.PDS.* Die 1. Tagung des 10. Parteitages wird sich mit einer Analyse der politischen Situation unter den Bedingungen einer großen Koalition, nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sowie nach der Kommunalwahl in Hessen befassen. Die Tagung soll Schlussfolgerungen für die Arbeit der Linkspartei.PDS, besonders für die 2006 noch bevorstehenden Wahlkämpfe zu den Landtagswahlen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und zur Kommunalwahl in Niedersachsen, ziehen. Neben dem Parteivorstand werden weitere Gremien der Linkspartei.PDS gewählt werden.

29./30. April, Ludwigshafen. *Bundesparteitag der WASG.*

29./30. April. Hamburg. „*Kosten rebellieren II – Konferenz zum Thema Prekarisierung und Migration.* Näheres www.attac.de/aktuell/neuigkeiten/kosten.php.

1. Mai 2006. *DGB-Motto: „Deine Würde ist unser Maß“*

6. Mai. Berlin. Soziale Rechte in Europa – Provokation für den Neoliberalismus 9.30 h bis 18 h in der ver.di Bundesverwaltung. Veranstalter: Europ.Vereinigung von Juristinnen und Juristen

für Demokratie und Menschenrechte in der Welt. www.ejdm.de.

7. Mai, Würzburg. *Bundestreffen der AG Betrieb & Gewerkschaft der Linkspartei.PDS.*

22. bis 26. Mai, Berlin: *18. Ordentlicher Bundeskongress des DGB:* „Die Würde des Menschen ist unser Maßstab“.

24. Mai. Saarbrücken. *96. Deutscher Katholikentag.* Motto: „Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht“.

3. bis 6. August. *Linke Sommerschule.* Der Ort steht noch nicht fest.

22. August. Berlin. *CDU-Grundsatzkongress*
1./2. September, Rostock. *Ostseefriedenskonferenz.*

9. September, Zabelitz (bei Risa). *Bundestreffen der AG Betrieb & Gewerkschaft der Linkspartei.PDS.*

10. bis 15. September. Bayern. *Papst Benedikt XVI. zu Besuch* in Bayern.

4. November, Hannover. *Bundestreffen der AG Betrieb & Gewerkschaft der Linkspartei.PDS.*

27./28. November. Dresden. *CDU-Parteitag*, Wahl Vorstand.

Vorschau auf Wahlen

Jahr	Monat	Land		Termin	Wahlperiode
2006	März	Hessen	Kommunal	26.3.	5 Jahre
	März	Baden-Württemb.	Landtag	26.3.	5 Jahre
	März	Rheinland-Pfalz	Landtag	26.3.	5 Jahre
	März	Sachsen-Anhalt	Landtag	26.3.	4 Jahre
	Sept.	Niedersachsen	Kommunal	10.9.	5 Jahre
	Sept.	Meck.-Pomm.	Landtag	17.9.	4 Jahre
2007	Sept.	Berlin	Land/Kom.	17.9.	5 Jahre
	Frühj.	Bremen	Landtag		4 Jahre
2008	Herbst	Bremerhaven	Kommunal		4 Jahre
	Frühj.	Hamburg	Land/Kom.		4 Jahre
	Frühj.	Hessen	Landtag		5 Jahre
	Frühj.	Niedersachsen	Landtag		5 Jahre
	Frühj.	Bayern	Kommunal		6 Jahre
	Frühj.	Schleswig-Holstein	Kommunal		5 Jahre
	Herbst	Bayern	Landtag		5 Jahre
	Herbst	Brandenburg	Kommunal		5 Jahre

Quellen: www.bundeswahlleiter.de, Landeswahlleiter